

**Lehrplan zur Erprobung**

**für den Ausbildungsberuf**

**Fahrzeuglackiererin / Fahrzeuglackierer**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

4164/2 / 2004

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 2/04**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;  
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;  
Lehrpläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums  
für Schule, Jugend und Kinder  
v. 13. 1. 2004 – 433-6.08.01.13-2902

Für den Unterricht in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung wurden unter verantwortlicher Leitung des Landesinstituts für Schule sowie unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und Berufsstandsvertreter für die in der **Anlage 1** aufgeführten Ausbildungsberufe des dualen Systems der Berufsausbildung auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rahmenlehrpläne für das Land Nordrhein-Westfalen Lehrpläne zur Erprobung erarbeitet. Die vorläufigen Unterrichtsvorgaben und Stunden tafeln wurden den Berufskollegs bereits zur Verfügung gestellt und sind ab Schuljahr 2003/2004 Grundlage des Unterrichts in den entsprechenden Bildungsgängen, es sei denn, dass die in den jeweiligen Ausbildungsordnungen getroffenen Übergangsregelungen angewandt wurden.

Diese vorläufigen Unterrichtsvorgaben werden nun abgelöst durch die entsprechenden Lehrpläne zur Erprobung.

Darüber hinaus werden zum Schuljahr 2003/2004 Lehrpläne in Kraft gesetzt, für die in Nordrhein-Westfalen bisher kein eigener Lehrplan vorlag.

Den Berufskollegs, die die jeweiligen Bildungsgänge führen, gehen die Lehrpläne mit je einem Exemplar in Papierform unmittelbar zu. Die Lehrpläne werden außerdem im Internet im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht<sup>\*)</sup>. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich. Rückfragen sind an das Landesinstitut für Schule zu richten.

Die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die zur Erprobung in Kraft gesetzten Lehrpläne sind in Lernfeldern strukturiert. Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, eine intensive didaktische Diskussion der Lehrpläne unter Einbeziehung des vom Landesinstitut für Schule entwickelten Kriterienkataloges zu führen.

Um Vorlage eines daraus abgeleiteten Erfahrungsberichtes bis zum **30.10.2006** an die zuständige Bezirksregierung wird gebeten. Nach Einarbeitung der Erfahrungsberichte ist beabsichtigt, die erforderliche Verbändebeteiligung gemäß § 16 SchMG (BASS 1 – 3) einzuleiten.

Mit Ablauf des 31. 7. 2003 sind die bisherigen Richtlinien und Lehrpläne (**Anlage 2**) auslaufend außer Kraft getreten, es sei denn, dass die in den jeweiligen Ausbildungsordnungen getroffenen Übergangsregelungen angewandt wurden.

Der Runderlass vom 26. 8. 2003, ABI. NRW. 9/03, S. 302, tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

\*)

[www.bildungäportal.nrw.de/BP/LINKS/BKPROBE](http://www.bildungäportal.nrw.de/BP/LINKS/BKPROBE)

**Anlage 1**

Neue und neugeordnete Ausbildungsberufe, die zum 1. 8. 2003 in Kraft treten:

Heft	Ausbildungsberuf
4170-17	Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/ Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
41055	Bestattungsfachkraft
41056	Bühnenmalerin und -plastikerin/Bühnenmaler und -plastiker
41057	Drogistin/Drogist
4192	Fahrzeuginnenausstatterin/Fahrzeuginnenausstatter
4164/2	Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer
4173-01	handwerkliche Elektroberufe – Elektronikerin/Elektroniker – Systemelektronikerin/Systemelektroniker
4174	industrielle Elektroberufe – Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme/Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme – Elektronikerin für Betriebstechnik/Elektroniker für Betriebstechnik – Elektronikerin für Automatisierungstechnik/Elektroniker für Automatisierungstechnik – Systeminformatikerin/Systeminformatiker – Elektronikerin für Geräte und Systeme/Elektroniker für Geräte und Systeme – Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik/Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik
41058	Investmentfondskauffrau/Investmentfondskaufmann
4170-19	Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin/Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker
4160	Konditorin/Konditor
41059	Kosmetikerin/Kosmetiker
4170-23	Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker

- 4164/1 **Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter**  
**Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer**
- 4170-21 **Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik/Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik**
- 4170-20 **Mechanikerin für Landmaschinentechnik/Mechaniker für Landmaschinentechnik**
- 41060 **Mikrotechnologin/Mikrotechnologe**
- 41061 **Naturwerksteinmechanikerin/Naturwerksteinmechaniker**
- 41015 **Produktgestalterin Textil/Produktgestalter Textil**
- 4265 **Steinmetzin und Steinbildhauerin/Steinmetz und Steinbildhauer**
- 4238 **Textillaborantin/Textillaborant**
- 41062 **Tierpflegerin/Tierpfleger**
- 4261 **Weberin/Weber**
- 4170-22 **Zweiradmechanikerin/Zweiradmechaniker**

## Anlage 2

Folgende Richtlinien und Lehrpläne treten ab dem 31. 7. 2003 auslaufend außer Kraft:

- 1) **Drogist**  
RdErl. vom 24. 7. 1969 (BASS 15 – 33 Nr. 027)
- 2) **Elektroinstallateurin/Elektroinstallateur**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.12)
- 3) **Elektromaschinenbauerin/Elektromaschinenbauer**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.11)
- 4) **Elektromaschinenmonteurin/Elektromaschinenmonteur**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.10)
- 5) **Elektromechanikerin/Elektromechaniker**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.14)
- 6) **Energieelektronikerin/Energieelektroniker**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.11)
- 7) **Fahrzeugpolsterin/Fahrzeugpolsterer**  
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 92)
- 8) **Fernmeldeanlageelektronikerin/Fernmeldeanlageelektroniker**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.13)
- 9) **Gas- und Wasserinstallateurin/Gas- und Wasserinstallateur**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.16)
- 10) **Industrieelektronikerin/Industrieelektroniker**  
 Fachrichtung Produktionstechnik  
 RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.121)  
 Fachrichtung Gerätetechnik  
 RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.122)
- 11) **Karosserie- und Fahrzeugbauerin/Karosserie- und Fahrzeugbauer**  
 Fachrichtung Karosseriebau  
 RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.191)  
 Fachrichtung Fahrzeugbau  
 RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.192)
- 12) **Kommunikationselektronikerin/Kommunikationselektroniker**  
 Fachrichtung Informationstechnik  
 RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.131)  
 Fachrichtung Telekommunikationstechnik  
 RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.132)  
 Fachrichtung Funktechnik  
 RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.133)
- 13) **Konditor/Konditorin**  
RdErl. vom 2. 11. 1987 (BASS 15 – 33 Nr. 60)
- 14) **Kraftfahrzeugelektrikerin/Kraftfahrzeugelektriker**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.23)
- 15) **Kraftfahrzeugmechanikerin/Kraftfahrzeugmechaniker**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.21)
- 16) **Landmaschinenmechanikerin/Landmaschinenmechaniker**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.20)
- 17) **Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin. Schwerpunkt Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin**  
RdErl. vom 24. 8. 1989 (BASS 15 – 33 Nr. 65)

- 18) **Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin, Schwerpunkt Maler/Malerin**  
RdErl. vom 26. 8. 1988 (BASS 15 – 33 Nr. 64)
- 19) **Produktgestalterin Textil/Produktgestalter Textil**  
RdErl. vom 30. 7. 1999 (BASS 15 – 33 Nr. 205)
- 20) **Steinmetzin und Steinbildhauerin/Steinmetz und Steinbildhauer**  
RdErl. vom 9. 12. 1999 (BASS 15 – 33 Nr. 165)
- 21) **Textillaborantin/Textillaborant physikalisch-technisch**  
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 138)
- 22) **Weberin/Weber**  
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 161)
- 23) **Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/Zentralheizungs- und Lüftungsbauerin**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.17)
- 24) **Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin**  
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.22)

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>	
1	Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung	8
1.1	Rechtliche Grundlagen	8
1.2	Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung	8
2	Studentafel	9
3	Hinweise zu den Lernbereichen	10
3.1	Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich	10
3.1.1	Zuordnung der Lernfelder	10
3.1.2	Erläuterung und Beschreibung der Fächer	10
3.2	Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	12
3.2.1	Deutsch/Kommunikation	12
3.2.1.1	Hinweise zum Fach Deutsch/Kommunikation	12
3.2.1.2	Schwerpunkte der berufsbezogenen Kompetenzen	12
3.2.1.3	Hinweise zur Entwicklung berufsbezogener Lerngelegenheiten	13
3.2.1.4	Weitergehende Aufgaben des Unterrichts in Deutsch/Kommunikation	15
3.2.2	Evangelische Religionslehre	15
3.2.2.1	Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil	15
3.2.2.2	Hinweise zu Lerngelegenheiten	16
3.2.2.3	Komplementäre Aspekte des Faches Evangelische Religionslehre	17
3.2.2.4	Möglichkeiten thematischer Kooperation	18
3.2.2.5	Literaturangaben	18
3.2.3	Katholische Religionslehre	19
3.2.3.1	Grundlage des Faches Katholische Religionslehre im Bildungsgang	19
3.2.3.2	Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich	20
3.2.3.3	Beiträge des Faches Katholische Religionslehre zum berufsübergreifenden Lernbereich	22
3.2.3.4	Möglichkeiten thematischer Kooperation	22
3.2.3.5	Literaturangaben	23

3.2.4	Sport/Gesundheitsförderung	23
3.2.4.1	Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil	23
3.2.4.2	Beispielhafte Lerngelegenheiten	24
3.2.4.3	Berufsspezifische Kompetenzentwicklung	24
3.2.4.4	Möglichkeiten thematischer Kooperation	26
3.2.5	Politik/Gesellschaftslehre	26
3.3	Hinweise zum Differenzierungsbereich	27
3.3.1	Allgemeine Hinweise	27
3.3.2	Erwerb der Fachhochschulreife	27
4	Lernerfolgsüberprüfung	33
5	KMK-Rahmenlehrplan	34
6	Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	53
7	Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation	54
Anlagen		58
A-I	Verordnung über die Berufsausbildung	58
A-II	Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen	59
A-III	Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation	66

# **1 Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung**

## **1.1 Rechtliche Grundlagen**

Grundlagen für die Berufsausbildung zur Fahrzeuglackiererin/zum Fahrzeuglackierer sind:

- die geltenden Verordnungen über die Bildungsgänge in den Fachklassen des dualen Systems,
- der KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer (vgl. Kap. 5), der mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fahrzeuglackierer/zur Fahrzeuglackiererin (vgl. Anlage A-I) abgestimmt ist.

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß § 25 BBiG bzw. HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie wurde von dem zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule.

Die Stundentafel (vgl. Kap. 2) und der Lehrplan zur Erprobung sind durch das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen mit Einführungserlass vom <...> in Kraft gesetzt worden.

## **1.2 Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung**

Der vorliegende Lehrplan zur Erprobung ist die landesspezifische Umsetzung des KMK-Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer. Er übernimmt die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans mit ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Der Lehrplan enthält Vorgaben für den Unterricht in den Lernbereichen gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO-BK) vom 26. Mai 1999. Zur Unterstützung der Lernortkooperation und der schulinternen Arbeit ist dem Lehrplan zur Erprobung die Verordnung über die Berufsausbildung als Anlage beigelegt.

Generelles Ziel für den Unterricht ist die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

In der Anlage beigelegt ist ein Fragenkatalog zur Evaluation des Lehrplans zur Erprobung, der die in den Bildungsgängen der Berufskollegs gemachten Erfahrungen und Anregungen im Umgang mit dem vorliegenden Lehrplan erfasst (vgl. Anlage A-III). Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, zu dem im Einführungserlass genannten Zeitpunkt den zuständigen Bezirksregierungen den Evaluationsbogen zuzuleiten. Das Landesinstitut für Schule wertet die Rückläufe aus und arbeitet die Ergebnisse ggf. in den Lehrplan ein.

## 2 Stundentafel

### Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
<b>I. Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse	140	60 - 80	80 - 100	<b>280 - 320</b>
Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung	100	160 - 180	60 - 80	<b>320 - 360</b>
Gestaltung	80	60	140	<b>280</b>
<b>Summe:</b>	<b>320</b>	<b>280 - 320</b>	<b>280 - 320</b>	<b>880 - 960</b>
<b>II. Differenzierungsbereich</b>				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend			
<b>III. Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

### 3 Hinweise zu den Lernbereichen

#### 3.1 Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich

##### 3.1.1 Zuordnung der Lernfelder

###### Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer

	Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
<b>I. Berufsbezogener Lernbereich</b>			
Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse	LF 1, LF 2	LF 6	LF 9
Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung	LF 3	LF 5, LF 7	LF 11
Gestaltung	LF 4	LF 8	LF 10, LF 12

##### 3.1.2 Erläuterung und Beschreibung der Fächer

###### Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse

Die Lernfelder LF 1, LF 2, LF 6 und LF 9 des KMK-Rahmenlehrplans und die im Lehrplan für *Wirtschaft und Betriebslehre* weiteren enthaltenen Themenbereiche sind in diesem Fach zusammengefasst.

Die für das Fach *Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse* verbindlichen Vorgaben ergeben sich aus dem vorläufigen Lehrplan Wirtschafts- und Betriebslehre vom 04.05.1992 (Heft 4296 der Schriftenreihe: Die Schule in Nordrhein-Westfalen), der am 01.08.1992 in Kraft getreten ist und aus den Vorgaben der Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans.

Die im Lehrplan für Wirtschafts- und Betriebslehre enthaltenen Themenbereiche sind mit den Inhalten des berufsbezogenen Lernbereichs zu verknüpfen. Die Abstimmung - auch mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs - erfolgt in den Bildungsgangkonferenzen.

In diesem Fach soll das Vernetzen von Arbeitsplanung und -abwicklung sowie von Arbeitsanweisungen und -abläufen dargestellt werden (LF 1, LF 2). Die Lernfelder umfassen als thematische Schwerpunkte wirtschaftliche Zusammenhänge, betriebs- und volkswirtschaftliche Vorgänge und Entscheidungsprozesse in Betrieben sowie einen kunden- und projektorientierten Service. Darüber hinaus soll in diesem Fach das Vernetzen von Arbeitsplanung und -abwicklung sowie von Arbeitsanweisungen und -abläufen dargestellt werden.

Das Analysieren und die Vorbereitung von Untergründen sind wesentliche Inhalte der LF 1, und LF 2. Das Planen von Erstbeschichtungen auf Neuteilen, das Festlegen von Applikationsverfahren und die Bestimmung von Qualitätskriterien sind Grundkenntnisse des LF 6. Lackierverfahren und Beschichtungssysteme im LF 9 sind unter ökologischen und ökonomischen Kriterien anzuwenden.

Die Auswahl dieser Lernfelder fördert in ihrer Sequenz das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit in diesem Fach.

Die in den Lernfeldern 1, 2, 6 und 9 erbrachten Leistungen sowie die Leistungen zu den Inhalten des Lehrplans Wirtschaft und Verwaltung sind entsprechend der Stundentafel im Fach *Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse* auf dem Zeugnis auszuweisen.

### **Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung**

Die Lernfelder LF 3, LF 5, LF 7 und LF 11 des KMK-Rahmenlehrplanes und die im Lehrplan für Wirtschafts- und Betriebslehre weiteren enthaltenen Themenbereiche sind in diesem Fach zusammengefasst.

Das Fach *Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung* fasst die Lernfelder zusammen, deren thematische Schwerpunkte die Herstellung, Instandsetzung und das Aufbereiten von Oberflächen und Objekten sind.

Bei der Herstellung von Oberflächen und Objekten sind Applikationsverfahren unter Einbeziehung von Werks- und Hilfsstoffen sowie Werkzeuge, Geräte und Anlagen auszuwählen (LF 3). Um Untergründe sach- und fachgerecht bearbeiten zu können, müssen umfangreiche Prüfungen vorgenommen werden. Der Arbeitsumfang ist zu ermitteln und zu protokollieren, Erstbeschichtungen (LF 5) und Reparaturlackierungen (LF 7) sind zu planen und durchzuführen. Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist es erforderlich Kundenwünsche zu berücksichtigen, Pläne aller Art zu erstellen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung durchzuführen. Sie beachten dabei betriebliche Gegebenheiten, betriebsorganisatorische Abläufe und ökonomische Zusammenhänge.

Die Bewältigung dieser Aufgaben impliziert schwerpunktmäßig folgende Kompetenzen:

- Informationen sammeln und auswählen
- Arbeitsabläufe zielgerecht strukturieren und koordinieren
- Anforderungen (technische sowie kundenspezifische) mit technischen Spezifikationen in Beziehung setzen
- Dokumentationen erstellen
- Qualitätsbewusstsein entwickeln

Die in den Lernfeldern LF 3, LF 5, LF 7 und LF 11 erbrachten Leistungen sowie die Leistungen zu den Inhalten des Lehrplans Wirtschaft und Verwaltung sind entsprechend der Stundentafel im Fach *Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung* auf dem Zeugnis auszuweisen.

### **Gestaltung**

Innerhalb des Faches *Gestaltung* werden Gestaltungsgrundsätze von Farbe, Form und Oberflächenstrukturen dargestellt und Entwürfe konzipiert (LF 4). Für die Gestaltung von Oberflächen und Objekten werden manuelle und digitale Techniken angewendet, Farbpläne erstellt und geeignete Übertragungstechniken genutzt (LF 8). Muster werden für Design- und Effektlackierungen mit unterschiedlichen Beschichtungstoffen und Applikationstechniken erstellt (LF 10). Die Gestaltung von Werbeträgern aller Art ist unter Einbeziehung von Gestaltungsprinzipien sowie Zeichen- und Beschriftungstechniken zu planen und durchzuführen (LF 12).

Die Bewältigung dieser Aufgaben impliziert schwerpunktmäßig folgende Kompetenzen:

- Informationen sammeln und auswählen
- Arbeitsabläufe zielgerichtet strukturieren und koordinieren
- Anforderungen (technische sowie kundenspezifische) mit technischen Spezifikationen in Beziehung setzen

- Dokumentationen erstellen
- Qualitätsbewusstsein entwickeln

Die in den Lernfeldern 4, 8, 10 und 12 erbrachten Leistungen sind entsprechend der Stunden-tafel im Fach *Gestaltung* auf dem Zeugnis auszuweisen.

## **3.2 Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich**

Der Unterricht in den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs *Deutsch/Kommuni-kation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* ist integra-ler Bestandteil eines beruflichen Bildungsgangs. So weit wie möglich sollen die Lehrerinnen und Lehrer dieser Fächer thematisch und methodisch Kooperationen und Erweiterungen un-tereinander und mit dem berufsbezogenen Lernbereich umsetzen. Die Zusammenarbeit im Bildungsgang erfolgt auf der Grundlage der für die Fächer jeweils gültigen Lehrpläne.

### **3.2.1 Deutsch/Kommunikation**

#### **3.2.1.1 Hinweise zum Fach Deutsch/Kommunikation**

Das Ziel des Unterrichts im Fach *Deutsch/Kommunikation* in den Bildungsgängen der Fach-lassen des dualen Systems ist die Weiterentwicklung der sprachlichen Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter Berücksichtigung der beruflichen Kommunikati-on.

Diese Zielsetzung und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche eröffnen für das Unterrichtsfach *Deutsch/ Kommunikation* drei Aufgabenbereiche:

- Zum einen ist die berufliche Qualifizierung zu ergänzen. Diese Aufgabe entfaltet sich in enger Abstimmung mit dem berufsbezogenen Lernbereich und in der Entwicklung ge-meinsamer Zielsetzungen.
- Der zweite Aufgabenbereich erfordert, dass das Fach *Deutsch/Kommunikation* darüber hinaus die in der APO-BK eingeforderten berufsübergreifenden Bildungsziele aufgreift, um die umfassende Kompetenzentwicklung zu gewährleisten. Der Unterricht im Fach *Deutsch/Kommunikation* wird hier Ziele und Inhalte eher selbstständig in den Blick neh-men.
- Der dritte Aufgabenbereich bezieht sich auf den Differenzierungsbereich. Im Rahmen der Gesamtvorgaben für diesen Lernbereich entwickelt der Unterricht in *Deutsch/Kom-munikation* im Hinblick auf das Ausbildungsziel der Lerngruppe im Bildungsgang ent-sprechende Beiträge.

#### **3.2.1.2 Schwerpunkte der berufsbezogenen Kompetenzen**

Fahrzeuglackiererinnen/Fahrzeuglackierer stellen Oberflächenbeschichtungen und Applikati-onen an Fahrzeugen, Aufbauten und Objekten her, sowohl in der Neufertigung als auch bei der Instandsetzung. Sie führen dazu notwendige Reparatur-, Montage- und Demontearbei-ten an Bauteilen und Systemen durch.

Sie planen ihre Arbeitsorganisation selbstständig und kunden- bzw. auftragsorientiert und beachten und ergreifen Maßnahmen zu Arbeitssicherheit, zum Gesundheits- und Umweltschutz.

In der Beziehung zu Kunden können sie sowohl dem Kunden wie dem Betrieb gegenüber verantwortungsbewusst beraten und nach qualitätssichernden Maßnahmen ihrer Arbeitsergebnisse die Übergabe an den Kunden durchführen.

Im beruflichen Handeln benötigen sie sprachliche Kompetenzen, die sie befähigen, eigene Arbeitsprodukte und -prozesse fachsprachlich sicher zu beschreiben, Teamarbeitsprozesse konstruktiv mitzugestalten, kundenorientierte Kommunikationsprozesse sicher zu steuern sowie Produkte und Serviceleistungen situationsangemessen zu präsentieren.

Das Fach Deutsch/Kommunikation entwickelt die sprachliche Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berufsorientiert weiter und fördert zugleich die allgemeine Sprachhandlungskompetenz im Hinblick auf den Bildungsauftrag des Faches.

### 3.2.1.3 Hinweise zur Entwicklung berufsbezogener Lerngelegenheiten

Die Lernfelder bieten vielfältige Anknüpfungspunkte für das Fach *Deutsch/Kommunikation*, um Lehr-Lernprozesse zur Weiterentwicklung der sprachlichen Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berufsorientiert zu gestalten. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Lernbereiche lassen sich berufsbezogene Lerngelegenheiten entwickeln. Die folgende Zusammenstellung der Kompetenzbereiche des Faches *Deutsch/Kommunikation* und der Kompetenzen der Lernfelder zeigt beispielhaft solche Lerngelegenheiten auf.

<b>Sprachliche Kompetenzen im Lehrplan Deutsch/Kommunikation</b>	<b>Beispiele für korrespondierende Kompetenzen im Lehrplan des berufsbezogenen Lernbereichs und berufsbezogene Lerngelegenheiten</b>
<p><b>Kommunikation aufnehmen und gestalten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontakte mit anderen aufnehmen</li> <li>- eigene Gefühle, Erfahrungen und Einstellungen angemessen ausdrücken</li> <li>- auf Gefühle, Erfahrungen, Einstellungen anderer eingehen</li> <li>- Verstehens- und Verständigungsprobleme, auch interkulturell bedingte, zur Sprache bringen und bearbeiten</li> <li>- Gespräche organisieren, führen und moderieren</li> <li>- in Diskussionen auf andere eingehen und einen eigenen Standpunkt vertreten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kundenaufträge annehmen und umsetzen(durchgängig in allen Lernfeldern)</li> <li>- Einwände und Wünsche von Kunden entgegennehmen (LF 2)</li> <li>- Kundengespräche führen (LF 2)</li> <li>- Arbeitsabläufe im Team planen (LF 1, LF 12)</li> <li>- Kundenwünsche berücksichtigen und dokumentieren (LF 5)</li> <li>- Kunden beraten (LF 7, LF 10, LF 12)</li> </ul>
<p><b>Informationen verarbeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsquellen und –materialien auffinden und auswerten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtstexte zu Gefahrstoffen, zum Arbeitsschutz, zur Unfallverhütung, zum</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen ordnen und zusammenstellen</li> <li>- den Inhalt eines Textes wiedergeben</li> <li>- Zusammenhänge herstellen (beschreiben, definieren)</li> <li>- Fachsprache verstehen und anwenden</li> <li>- Vorgänge und Sachverhalte dokumentieren und darstellen (protokollieren, referieren, berichten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umweltschutz, u.a. verstehen und bearbeiten (durchgängig in allen Lernfeldern)</li> <li>- technische Fachtexte erschließen, z. B. technische Richtlinien, Pläne, Merkblätter, Bedienungs- und Wartungsanleitungen (LF 1, LF 2, LF 3, LF 5, LF 10, LF 11)</li> <li>- Produktinformationen, Herstellervorgaben und Verarbeitungshinweise beachten (LF 5, LF 8, LF 11)</li> <li>- Arbeitsprozesse und -ergebnisse dokumentieren und präsentieren (durchgängig in allen Lernfeldern)</li> <li>- Kennwerte und technische Daten ermitteln (LF 4, LF 5)</li> <li>- Arbeitsabläufe protokollieren (LF 5)</li> <li>- Schadensbericht erstellen (LF 5)</li> </ul>
<p><b>Texte erstellen und präsentieren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Texte sprachlich richtig verfassen (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung)</li> <li>- Texte sach-, intentions-, situations- und adressatengerecht formulieren</li> <li>- Texte form- und mediengerecht gestalten</li> <li>- Formulare und ähnliche Standardisierungen nutzen und ggf. entwerfen</li> <li>- Texte überarbeiten (korrigieren, erweitern, umstellen, umformulieren)</li> <li>- Texte präsentieren</li> <li>- sprachliche Kreativität entwickeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitspläne erstellen (LF 4, LF 6, LF 11)</li> <li>- Arbeitsprozesse und -ergebnisse situationsangemessen präsentieren (durchgängig in allen Lernfeldern)</li> <li>- Datenverarbeitung nutzen (durchgängig in allen Lernfeldern)</li> <li>- normierte Textvorlagen nutzen (Schadensbericht, Auftragsformular, Arbeitsprotokoll, u.a., LF 6, LF 12)</li> <li>- Präsentationstechniken einsetzen (LF 12)</li> </ul>
<p><b>Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnisschwierigkeiten in Texten formulieren und bearbeiten</li> <li>- komplizierte Texte auslegen und dabei Verstehenshilfen nutzen (z. B. Wörterbücher, Kontexte, Textsorten, Strukturmerkmale etc.)</li> <li>- auf die Absichten des Verfassers und den Verwendungszweck eines Textes schließen</li> <li>- Texte auf ihren Nutzen hin beurteilen</li> <li>- die Machart von Texten beschreiben und die Gestaltung von Texten beurteilen</li> <li>- Wirklichkeitskonstruktionen in ästhetisch-kreativen Texten erschließen und zu ihnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtstexte zu Gefahrstoffen, zum Arbeitsschutz, zur Unfallverhütung, zum Umweltschutz, u.a. verstehen (durchgängig in allen Lernfeldern)</li> <li>- berufsspezifische Fachtexte (technische und gestalterische) verstehen (durchgängig in allen Lernfeldern)</li> <li>- Fachsprache verstehen und anwenden (durchgängig in allen Lernfeldern)</li> <li>- Datenverarbeitung nutzen (durchgängig in allen Lernfeldern)</li> </ul>

<p>Stellung nehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verdeckte Beeinflussung durch Sprache beschreiben und darauf reagieren</li> <li>- Massenmedien und neue Informations- und Kommunikationstechnologien einschätzen und reflektiert nutzen</li> </ul>	
<p><b>Interessen vertreten und verhandeln</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Produkte und Dienstleistungen werben</li> <li>- für Ideen, Anliegen werben</li> <li>- Hilfen und Anleitungen geben</li> <li>- Probleme und Konflikte erörtern</li> <li>- Vorgänge und Sachverhalte bewerten</li> <li>- Entscheidungen treffen und begründen</li> <li>- Handlungsperspektiven und Konsequenzen aufzeigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eigene Arbeits- und Gestaltungsergebnisse und die von anderen beurteilen (LF 4, LF 6, LF 7, LF 10, LF 11, LF 12)</li> <li>- Einwände und Wünsche von Kunden entgegennehmen (LF 2, LF 7)</li> <li>- Kundengespräche führen und Kunden beraten (LF 2, LF 12)</li> <li>- fertiggestellte Arbeiten an Kunden übergeben und Beratungsservice leisten (LF 7)</li> </ul>

### 3.2.1.4 Weitergehende Aufgaben des Unterrichts in Deutsch/Kommunikation

Die folgenden sprachlichen Kompetenzen werden durch den unmittelbaren Berufsbezug nur unzureichend angesprochen. Diese müssen folglich vom Unterricht in *Deutsch/Kommunikation* selbstständig und auch in Abstimmung mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs in den Blick genommen werden:

- Verstehens- und Verständigungsprobleme, auch interkulturell bedingte, zur Sprache bringen und bearbeiten,
- Texte sprachlich richtig verfassen,
- sprachliche Kreativität entwickeln,
- Wirklichkeitskonstruktionen in ästhetisch-kreativen Texten erschließen und zu ihnen Stellung nehmen,
- verdeckte Beeinflussung durch Sprache beschreiben und darauf reagieren.

Das Fach *Deutsch/Kommunikation* leistet seinen Beitrag zur Entwicklung einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz. Insbesondere für die Weiterentwicklung der personalen und gesellschaftlichen Handlungskompetenz und für eine interkulturelle Orientierung bieten literarische Texte vielfältige Lerngelegenheiten.

## 3.2.2 Evangelische Religionslehre

### 3.2.2.1 Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil

Grundlage des Unterrichts im Fach *Evangelische Religionslehre* bei Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierern sind die Unterrichtsvorgaben in der gültigen Fassung. Zentraler Angelpunkt bleibt der dort fixierte Diskurs von Qualifikation, Situation und Thema, aus dem sich die Vereinbarung über Unterrichtsvorhaben ergibt.

Der Religionsunterricht im berufsübergreifenden Lernbereich ergänzt „die berufliche Qualifizierung“ und trägt „darüber hinaus zur allgemeinen Kompetenzentwicklung bei“, indem er „zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung einbezieht“ (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6).

„Der Religionsunterricht ist auf die Berufsausbildung und den gewählten Beruf bezogen und berücksichtigt die ständig sich verändernde Lebenssituation der Auszubildenden. In ökumenischer Offenheit orientiert er sich an der christlichen Botschaft von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Auch aus Fragestellungen, die das Leben der Auszubildenden bestimmen, ergeben sich konkrete Inhalte und Themen des Religionsunterrichts. Vor dem Hintergrund der christlichen Überlieferung und des christlichen Glaubens können Lösungsmodelle und Antworten dialogisch entwickelt werden.“

In: Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der Evangelischen Landeskirchen in NRW.

Religionspädagogisch besonders relevant im Berufsprofil der Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierer sind die Aspekte „Farbe“ und „kreative Gestaltung“. Sie verweisen zum einen auf Verantwortung für die Gesundheit und zum anderen auf den Auftrag Schönes und Angenehmes zu schaffen und den Menschen eine Freude zu bereiten.

### 3.2.2.2 Hinweise zu Lerngelegenheiten

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* vertieft und bereichert Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereichs. Er erweitert Lernsituationen, die sich aus diesen Lernfeldern ergeben, in Richtung auf solche Kompetenzen, wie sie in den Unterrichtsvorgaben des Faches beschrieben sind:

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern

Solche Gelegenheiten zur Vertiefung ergeben sich in der Ausbildung von bei Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierern beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretionen:

	<b>Anknüpfung im berufsbezogenen Lernbereich</b>	<b>Vorschläge für thematische Konkretionen</b>	<b>Richtlinien Evangelische Religionslehre</b>
1	<b>Lernfeld 1</b> (Metallische Untergründe bearbeiten)	Lackierungen gehören zu jenen handwerklichen Dienstleistungen bzw. Produkten, deren Entstehungsgeschichte für den Abnehmer der Dienstleistung bzw. des Produkts nicht überprüfbar ist, weil der angestrebte Endzustand, alle vorhergehenden Zustände der sinnlichen Wahrnehmung entziehen muss. Die Grundierung beim Lackieren muss unsichtbar werden, wenn die Arbeit handwerklich solide geleistet werden soll. Deshalb wird hier vom Handwerker und der Handwerkerin absolute Sorgfalt und	<b>Kompetenz: 3</b> (Durchschauen, urteilen, entscheiden)

		Zuverlässigkeit verlangt. Und das bedeutet zugleich die Bereitschaft, sich selbst und damit den Nutzern der Produkte gegenüber ehrlich zu sein. Die Nutzer und Nutzerinnen müssen unabhängig von Fragen der Sicherheit und Haltbarkeit prinzipiell auf solide und ehrliche Qualität der Arbeiten vertrauen können. Hier kann an viele biblische, insbesondere neutestamentliche Reflexionen über das Verhältnis von äußerem Erscheinen und innerem Sein angeknüpft werden.	
2	<b>Lernfeld 7</b> (Reparaturlackierungen ausführen)	Die Haltbarkeit von Autos ist nicht in erster Line Thema von Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierern, aber sie kann erheblich von diesem beruflichen Aufgabengebiet betroffen sein. Nutzerinnen/Nutzern, Kundinnen/Kunden setzen großes Vertrauen in Arbeiten, die schöne oder/und funktionale Oberflächen hervorbringen. Hier ist die ethische Frage nach Wahrheit und Lüge eine Grundthematik des Berufs; ob es sich nun um die Ausbesserung eines Unfallautos handelt oder um die Verschönerung eines Gebrauchtwagens, Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Solidarität mit den Kunden sind unverzichtbare Qualifikationen.	<b>Kompetenz:</b> <b>4</b> (Mitbestimmen, verantworten, gestalten) <b>3</b> (Durchschauen, urteilen, entscheiden)
3	<b>Lernfeld 8</b> (Objekte gestalten)  <b>Lernfeld 10</b> (Design- und Effektlackierungen ausführen)	Das Auto ist für viele Menschen mehr als nur eine Maschine. Es wird oft als Partner betrachtet und manchmal gar zum Liebesobjekt. Diese menschliche Neigung kann man durchaus positiv deuten. Deshalb ist die <b>Ästhetik</b> des Autos ein wichtiger Teil der Lebensqualität. Verantwortliche und einfühlsame berufliche Leistung verlangt deshalb ein bewusstes Sich-Hineinversetzen in die Menschen, die sich ein schönes Fahrzeug wünschen. Es geht also insbesondere bei Reparaturen nicht nur um handwerklich exakte Ausführung, sondern auch und wesentlich um angewandte Mitmenschlichkeit (Goldene Regel).	<b>Kompetenz:</b> <b>1</b> (Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen) <b>4</b> (Mitbestimmen, verantworten, gestalten)

### 3.2.2.3 Komplementäre Aspekte des Faches Evangelische Religionslehre

Aus den für den Evangelischen Religionsunterricht maßgebenden Kompetenzen ergeben sich im Blick auf das Anspruchsprofil von Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierern folgende Aspekte:

	<b>Richtlinien Evangelische Religionslehre Kompetenz</b>	<b>Vorschläge für thematische Konkretionen</b>
1	<i>Kompetenzen:</i> <i>1</i> (Gefühle wahrnehmen,	Verantwortung für mich selbst und andere übernehmen. Angesichts der schwer berechenbaren Gefahren, die mit dem beruflichen Umgang mit chemischen Stoffen (Gifte; Allergien; etc.) verbunden sind, ist daran zu

	mitteilen, annehmen) 3 (Durchschauen, urteilen, entscheiden)	denken, dass auch der eigene Körper ein Geschenk Gottes ist und dass er deshalb ebenso sorgfältig zu pflegen ist wie die Schöpfung insgesamt (Genesis). Wie viel Aufmerksamkeit verwende ich auf mich selbst? – Die Selbstachtung geht untrennbar mit der entsprechenden Achtung der Anderen einher, insbesondere, wenn diese von mir durch meine Professionalität und durch ihr fachliches Laiantum abhängig sind. Wie viel Aufmerksamkeit verwende ich auf andere? Sich aus der Sicht der anderen sehen. Perspektiven für die eigene Lebensgestaltung nach dem biblischen doppelten Liebesgebot.
2	<i>Kompetenzen:</i> 1 (Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen) 4 (Mitbestimmen, verantworten, gestalten)	Es gehört zum wesentlichen Gehalt der Berufe in den Bereichen des Malens und Lackierens, den Menschen Freude zu machen. Wie sehr denke ich an diesen Aspekt? Diese Berufe stehen in einer direkten Verbindung mit der Schöpfungsgeschichte, ist doch die Tätigkeit auch als Weiterentwicklung der Schöpfung zu deuten, der Weiterentwicklung zu mehr Schönheit. Die Schönheit der geschaffenen Natur ist damit nicht nur einfach ästhetische Herausforderung, sondern biblisch fundierter Auftrag Gottes, Hässlichkeit durch Nachlässigkeit ist Sünde.

### 3.2.2.4 Möglichkeiten thematischer Kooperation

Der Religionsunterricht lässt sich mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs verknüpfen. Bei solcher wünschenswerten Zusammenarbeit in einer Lernsituation z.B. bei Projekten, bleibt es bei der Gewichtung der Fächer nach der Stundentafel.

In der Berufsbildung von Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierern bietet sich eine Kooperation beispielsweise an beim

Thema: „Haftung aus freien Stücken“ – Über die Verantwortung beim beruflichen Umgang mit chemischen Stoffen mit dem Fach Politik/Gesellschaftslehre

Thema: „Diese Farbe spricht mich an“ – Über den Zusammenhang von Form und Inhalt mit dem Fach Gestaltung

### 3.2.2.5 Literaturangaben

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg; Hrsg.: Evangelische Kirche im Rheinland, Düsseldorf 1999.

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung; Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertags und des Nordrhein-Westfälischen Handwerktages; Düsseldorf 1998

### 3.2.3 Katholische Religionslehre

#### 3.2.3.1 Grundlage des Faches Katholische Religionslehre im Bildungsgang

Grundlage des Unterrichts im Fach *Katholische Religionslehre* für Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierer ist der gültige Lehrplan des Faches. Der unterrichtliche Prozess in diesem Fach verknüpft in vielfältiger Weise theologische und religionspädagogische Akzente mit beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebenssituationen zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems.

Der Religionsunterricht im berufsübergreifenden Lernbereich des Bildungsgangs „ergänzt die berufliche Qualifizierung“ und trägt „darüber hinaus zur allgemeinen Kompetenzentwicklung bei“, indem er „zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung einbezieht“ (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6).

Der Religionsunterricht gewinnt „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozialetischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“<sup>1</sup>

Der Religionsunterricht steht „in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit der Schülerin bzw. des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“<sup>2</sup>

Der Religionsunterricht hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen, Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991<sup>3</sup>

<sup>2</sup> in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für die Katechese, Bonn 1997, Der Eigencharakter der Religionsunterrichts in den Schulen, S. 69 f.

<sup>3</sup> in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des NRW Handwerkstages, Nr. 7, Düsseldorf 1998

### 3.2.3.2 Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich

Der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* vertieft und bereichert Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden befähigt sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinander zu setzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten? Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln, **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Humankapital, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben, **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen, **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Beispielhafte Vernetzungen zwischen den Lernfeldern des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich und den Kompetenzbereichen des Religionsunterrichts werden von den Religionslehrkräften entfaltet. Die beteiligten Religionslehrkräfte entscheiden dies innerhalb der Bildungsgangkonferenz auf der Grundlage des jeweils geltenden Lehrplans des Faches *Katholische Religionslehre*. Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele berufsbezogener Lerngelegenheiten in der Ausbildung von Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierern, die die Kompetenzen des Faches Katholische Religionslehre mit den Kompetenzen der Lernfelder verknüpfen und thematisch konkretisieren:

Kompetenzen im Lehrplan Katholische Religionslehre	Beispiele berufsbezogener Lerngelegenheiten	Anknüpfung im berufsbezogenen Lernbereich
<p><b>Sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgang mit Kunden und ihren Wünschen. Ist der Kunde König? Wie weit kann ich meine Kreativität / Vorschläge umsetzen und in wie weit passe ich mich den Kunden an?</li> <li>- Beziehungsgeschehen zwischen mir und Kunden.</li> <li>- Fahrzeuge werden zur Repräsentation seines Eigentümers benutzt. Wie präsentiere ich mich? Welche Statussymbole habe ich heute?</li> <li>- Welches sind oberste Werte, die mein Leben bestimmen? Motivieren in der Arbeit.</li> <li>- ...</li> </ul>	<p>LF 10, LF 12</p>
<p><b>Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kunden lassen im Kontext bedeutsamer Lebenssituationen, (z.B. zur Hochzeit oder nach einem Unfall.) aufbereiten).</li> <li>- Wie gehe ich mit dem Glück bzw. Unglück anderer um?</li> <li>- Symbole als verdichtete Zeichen von Lebenserfahrung.</li> <li>- Welche religiöse und sinnstiftende Bedeutung haben sie für mich?</li> <li>- Wie gehe ich mit Grenzerfahrungen um ?</li> <li>- Hoffnung im Leben.</li> <li>- ...</li> </ul>	<p>LF 6, LF 7, LF 9, LF 11</p>
<p><b>Den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwelt- und Menschenschutz beim Umgang mit Materialien und den Unfallverhütungsvorschriften.</li> <li>- Warum soll ich Mensch und Umwelt schützen?</li> <li>- Instandhaltung um jeden Preis. Bedeutung ökonomischer Entscheidungen.</li> <li>- Was ist mir etwas wert (oder sogar heilig)?</li> <li>- Was verstehe ich/wir unter Fortschritt?</li> <li>- ...</li> </ul>	<p>LF 1, LF 6</p>
<p><b>Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interre-</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gott und die Welt in Farben sehen (kulturelle, religiöse und symbolische Bedeutung von Farben)</li> <li>- Gestaltung eines sakralen Raumes/Gebäudes.</li> <li>- Wie hängen Baustile und Kirchengeschichte zusammen?</li> </ul>	<p>LF 4</p>

<b>ligiösen Diskurs teilnehmen.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kirche, Synagoge, Moschee, Museum oder Raum zum „Auftanken“?</li> <li>- ...</li> </ul>	
<b>Das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pfuscher am Untergrund – füllen und vertuschen? Wie gehe ich mit Fehlern und Schuld um? Wie handle ich verantwortlich in meinem Beruf?</li> <li>- Sonntagsgebet, Sonntagskultur?</li> <li>- ...</li> </ul>	LF 2
<b>An Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spiritualität in kultischen / religiösen Räumen und Gebäuden erfahren. Schichten von Konflikten im Betrieb</li> <li>- Meditationsbilder wie Mandalas erproben und gestalten.</li> <li>- ...</li> </ul>	LF 4

### 3.2.3.3 Beiträge des Faches Katholische Religionslehre zum berufsübergreifenden Lernbereich

Im Religionsunterricht werden Kompetenzen angestrebt, die darauf abzielen, dass Schülerinnen und Schüler verantwortlich und rational begründet ethische Urteile gewinnen sowie religiöse Deutungen erschließen, die in der Tradition der Kirche bewahrt sind. Sie bilden die Basis für ein subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln im beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Bereich. Die theologische und anthropologischen Akzentuierungen der Kompetenzen im Lehrplan können in der Verknüpfung mit den Lernfeldern des Berufs häufig nicht angemessen berücksichtigt werden. Deshalb müssen vom Unterricht in Katholische Religionslehre komplementäre Aspekte in den Blick genommen werden um seinen Bildungsauftrag zu erfüllen. Ziel des katholischen Religionsunterrichts ist es insgesamt, „alle Kompetenzen“ im Bildungsgang zu erwerben (vgl. Lehrplan 4.2).

### 3.2.3.4 Möglichkeiten thematischer Kooperation

Der Religionsunterricht verknüpft sich unter bestimmten Lernsituationen und im Sinne der allgemeinen Kompetenzentwicklung mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs. Solche fachübergreifende Zusammenarbeit in Projekten bzw. fächerverbindenden Lerngelegenheiten richtet sich nach den Zeitangaben der Studentafeln für das Fach *Katholische Religionslehre*.

In der Berufsausbildung Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierern bietet sich eine Kooperation beispielsweise an bei der Lerngelegenheit „Graffiti = Kunst oder Ausdruck meiner Persönlichkeit?“ mit den Fächern Politik/Gesellschaftslehre, Deutsch/Kommunikation.

### **3.2.3.5 Literaturangaben**

Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen, Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991<sup>3</sup>.

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des NRW Handwerkstages, Düsseldorf Dezember 1998.

Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für die Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen, Bonn 1997

### **3.2.4 Sport/Gesundheitsförderung**

Der Lehrplan Sport/Gesundheitsförderung in den dualen Bildungsgängen der Berufsschule im Berufskolleg ist Grundlage für den Unterricht in diesem Ausbildungsberuf. Damit wird sichergestellt, dass der Unterricht im Bildungsgang Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin neben der Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenzen die Aufgabe der Gesundheitsförderung mit ihren Beiträgen zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit von Jugendlichen wahrnimmt.

#### **3.2.4.1 Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil**

##### *Tätigkeitsprofil*

Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierer gestalten und bearbeiten Oberflächen von Fahrzeugen. Sie stellen Applikationen, Beschichtungen und Hohlraumversiegelungen an Fahrzeugen, Aufbauten und Objekten her, sowohl bei der Neufertigung als auch bei Instandsetzungen. Die Aufträge werden selbstständig und kundenorientiert ausgeführt.

##### *Anforderungen und Belastungen*

Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierer leisten überwiegend leichte bis mittelschwere, gelegentlich schwere körperliche Arbeit, meist im Stehen, zeitweise unter Einnahme von Zwangshaltungen wie Überkopfarbeit, Hocken oder Knien. Es müssen Lasten gehoben und getragen werden. Die Auszubildenden sind sowohl Gasen und Dämpfen von Farben und Lösungsmitteln als auch Lärm ausgesetzt. Voraussetzungen physischer Art sind u.a. mittlere Körperkraft, eine gute Finger- und Handgeschicklichkeit und die Fähigkeit zum beidhändigen Arbeiten. Im psychischen Bereich sind durchschnittliche Auffassungsgabe, Wahrnehmungsgenauigkeit, räumliches Vorstellungsvermögen und eine genaue, sorgfältige und zügige Arbeitsweise, Ausdauer und Kooperationsfähigkeit zu nennen. Es wird Einzel- oder im Team gearbeitet, gelegentlich unter Zeitdruck oder im Akkord.

##### *Fachrelevante berufliche Gefährdungen*

Hier ist hauptsächlich die Überbeanspruchung des Bewegungsapparates im Bereich der oberen Extremitäten (Sehnenscheidenreizungen), des Schultergürtels und der Wirbelsäule zu nennen. Weiterhin bestehen durch mangelnde Aufmerksamkeit Gefahren durch Unfälle, hauptsächlich im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen.

### *Lebens- und Berufseinstiegssituation*

Die Berufseinstiegssituation verlangt von den Jugendlichen vielfältige Entscheidungen und Umstrukturierungen, die im Sportunterricht in der systematischen Berücksichtigung und Reflexion von Entscheidungssituationen und Lerngelegenheiten zur allgemeinen und berufs begleitenden Kompetenzentwicklung aufgegriffen werden.

#### **3.2.4.2 Beispielhafte Lerngelegenheiten**

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Entwicklungsbeiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* in den dualen Bildungsgängen der Berufsschule zur Handlungskompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler leisten kann:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen,
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen,
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln,
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen,
- lernen eigenverantwortlich zu gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren,
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen des Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mit Hilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen, fachrelevante berufliche Gefährdungen sowie die Beschreibung der Berufseinstiegssituation der Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden. Für den Beruf Fahrzeuglackiererinnen und Fahrzeuglackierer bedeutet das im Sinne der allgemeinen Kompetenzentwicklung,

- z. B. das Selbstvertrauen, Selbstbild und Selbstbewusstsein der Jugendlichen in Kooperations- und Kommunikationssituationen des Übens und Trainierens in Individual- und Mannschaftssportarten auch mit Blick auf Teamfähigkeit und Konfliktlösungsfähigkeit zu thematisieren und zu fördern,
- Lern-, Spiel- und Übungssituationen zur Aktualisierung vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. als Chance, Neues zu lernen so zu nutzen, dass die Jugendlichen sich als lernfähig oder in ihrem Können erleben,
- in Formen flexibel gestalteten Freizeitsports durch Bewegung und Entspannung Chancen zu erleben und wahrzunehmen, alltägliche Beanspruchungen und Stresserleben in persönlichem Wohlbefinden auszugleichen.

#### **3.2.4.3 Berufsspezifische Kompetenzentwicklung**

Im Sinne der lernfeldbezogenen und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung bieten sich im Rahmen entsprechender Unterrichtsvorhaben folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an, die zur berufsspezifischen Kompetenzentwicklung beitragen:

##### **Kompetenzbereich 1:**

- Die Selbstwahrnehmung systematisch entwickeln.  
Z. B. Körpersignale für physische und psychische Beanspruchungen wahrnehmen, Entspannungsmethoden systematisch und gezielt anwenden.
- Die Umwelt bewusst wahrnehmen.

Z. B. Wahrnehmung und Orientierung in Zeit und Raum in Mannschaftssportarten verbessern.

- Die Aufmerksamkeit gezielt fördern.

Z. B. Konzentration als Hilfe zur korrekten Bewegungsausführung (Trampolinspringen) einsetzen.

### **Kompetenzbereich 2:**

- Mit physischen und psychischen Belastungen umgehen.  
z. B. Tätigkeiten im Beruf durch Selbstbeobachtung analysieren, Folgen einseitiger Belastung erkennen und ausgleichen (Individuelle Funktionsgymnastik, richtiges Heben und Tragen).
- Regelmäßiges Bewegen als individuelle Ausgleichsmöglichkeit zur Stressregulation einsetzen. Wege zur Fitness kennen und gestalten lernen.  
z. B. Ein individuelles Fitnessprogramm entwickeln, durchführen und auswerten.

### **Kompetenzbereich 3:**

- Körpersprache und Bewegung bewusst wahrnehmen und situationsgerecht gestalten.  
z. B. Erarbeitung und Präsentation einer Kür auf der Grundlage vorher vereinbarter Gestaltungskriterien.
- Gemeinsam Übungs- und Trainingsbeispiele erarbeiten, vorführen und auswerten.  
z. B. Ein Aufwärmprogramm erarbeiten, präsentieren und erläutern.

### **Kompetenzbereich 4:**

- Risiken erkennen, einschätzen und sicherheitsbewusst handeln.  
z. B. Formen des Sicherns und Helfens entwickeln und anwenden.
- Zuverlässigkeit zeigen und Vertrauen entwickeln.  
z. B. Bewegungsaufgaben wie „Blind führen“ und „Fallen ohne zu stürzen“.
- Eigene Grenzen und Grenzen anderer kennen lernen, einschätzen und respektieren.  
z. B. Veränderung von Spielregeln zugunsten von mehr Sicherheit, Gesundheit und Gerechtigkeit.

### **Kompetenzbereich 5:**

- Situationen sportlichen Handelns thematisieren, in denen die Lernprozesse analysiert und strukturiert werden, um daraus Rückschlüsse für das eigene Lernverhalten zu ziehen.  
z. B. Partnerbeobachtung zur Fehleranalyse in ausgewählten Sportarten und –bereichen.
- Die individuelle Leistungsfähigkeit einschätzen lernen, systematisch entwickeln und bewerten.  
z. B. Die aktuelle konditionelle Leistungsfähigkeit im Ausdauerlauf ermitteln und durch gezieltes Training verbessern, z. B. Planen und Entwickeln von Trainingseffekten in Individual- und Mannschaftssportarten.
- Sich selbst und andere für neue Ziele motivieren lernen (an Teamwettbewerben, Schulwettbewerben teilnehmen,  
z. B.: Laufwettbewerbe.

### **Kompetenzbereich 6:**

- Die Bedeutung von Aufgabenteilung, Organisation und Kommunikation für Teamarbeit erfahren und bewusst einsetzen.  
z. B. Ein Spiel miteinander gestalten, gemeinsam die Regeln erarbeiten und einhalten.

- Gestaltung und Wirkung von Feedback und ihre Bedeutung für Teamarbeit kennen lernen und erproben .  
z. B. In Partner- bzw. Gruppenarbeit das Jonglieren erlernen.
- Verbale und nonverbale Kommunikation in sportlichen Situationen reflektieren und gestalten.  
z. B. Bewegung und Körpersignale zur Verständigung nutzen, indem Intentionen und Gefühle durch Pantomime dargestellt werden.

#### 3.2.4.4 Möglichkeiten thematischer Kooperation

In der Kooperation mit Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs können Bewegung, Spiel und Sport besonders die folgenden Aspekte veranschaulichen und praktisch erfahrbar machen:

- Wertorientierungen im praktischen Handeln erkennen und beachten,
- Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt erkennen und übernehmen,
- Wege und Möglichkeiten zur systematischen Gestaltung von Lern- und Arbeitsprozessen entwickeln,
- Kommunikationsprozesse gestalten und reflektieren.

#### 3.2.5 Politik/Gesellschaftslehre

##### Didaktische Perspektiven und Berufsbezug

Im Folgenden werden Aussagen getroffen, die sich an den Zielvorstellungen der Politischen Bildung orientieren, wie sie in die Rahmenvorgabe Politische Bildung aufgenommen sind.<sup>1</sup> Die wesentlichen Inhalte des Unterrichts im Fach *Politik/Gesellschaftslehre* nehmen Bezug auf eine Verbindung des **berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichs**.

Vor dem Hintergrund der Grundwerte, wie sie im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegeben sind, gehören zu den **Kompetenzbereichen der politischen Bildung**:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz im Bereich der Politischen Bildung

Diese Kompetenzbereiche sind im Laufe eines Bildungsganges umzusetzen.

Für die **Inhalte politischer Bildung** sind in erster Linie die im Folgenden genannten **Problemfelder** von Interesse, von denen nach heutigem Kenntnisstand erwartet werden kann, dass sie auf mittlere und längere Sicht politisch bedeutsam werden.

- Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie
- Wirtschaft und Arbeit im Übergang zur nachindustriellen Gesellschaft
- Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft
- Chancen und Risiken neuer Technologien
- Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung

---

<sup>1</sup> Rahmenvorgabe Politische Bildung, RdErl. des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 7. Juli 2001

- Soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten
- Ökologische Herausforderung für Politik und Wirtschaft
- Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung

Diese Problemfelder sind im Laufe eines Bildungsganges umzusetzen.

Die **Methodenvielfalt** im Fach *Politik/Gesellschaftslehre* zeigt sich in folgenden vier Bereichen:

- Methoden, die der Gewinnung, Analyse und Interpretation von Daten, Aussagen und Zusammenhängen dienen,
- Methoden, die vorrangig das produktorientierte und schüleraktive Gestalten von Lernprozessen und Formen der Präsentation von Arbeitsergebnissen unterstützen,
- Methoden des simulativen Handelns, der handlungsorientierten Kooperations- und Kommunikationsformen und
- Methoden, die ein „reales Handeln“ oder unmittelbares Erkunden politischer Sachverhalte außerhalb des Klassenraums vorsehen.

Gelegenheiten der unterrichtlichen Umsetzung ergeben sich insbesondere in der **Anknüpfung an die Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereichs**.

### **Möglichkeiten der Kooperation mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs**

Eine Kooperation zwischen dem Fach *Politik/Gesellschaftslehre* und den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs ist thematisch und methodisch orientiert. Dazu gibt es eine Vielzahl von Verknüpfungsmöglichkeiten. Es wird empfohlen, diese auf der Grundlage der Problemfelder zu entwickeln.

## **3.3 Hinweise zum Differenzierungsbereich**

### **3.3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Unterrichtsstunden des Differenzierungsbereichs können in dem in der Stundentafel ausgewiesenen Umfang für die Stützung bzw. Vertiefung von Lernprozessen oder den Erwerb von Zusatzqualifikationen, erweiterten Zusatzqualifikationen und erweiterten Stützangeboten verwendet werden. Zusatzqualifikationen werden unter Angabe der erworbenen zusätzlichen Kompetenzen zertifiziert (s. APO-BK, Erster Teil, 1. Abschnitt, §§ 8, 9). Die Stundenanteile des Differenzierungsbereichs können darüber hinaus auch im Rahmen von Bildungsgängen des dualen System genutzt werden, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden (Doppelqualifikation).

### **3.3.2 Erwerb der Fachhochschulreife**

Für Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden, gelten die entsprechenden Vorgaben der APO-BK sowie der „vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)“ (s. Anlage A-II).

Die nachstehende Stundentafel zeigt beispielhaft, wie die Unterrichtsorganisation in den Bildungsgängen erfolgen könnte:

**Stundentafel-Entwurf für den Ausbildungsberuf  
Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer Berufsausbildung nach dem BBiG/HWO +  
Fachhochschulreife**

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
<b>I. Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Arbeitsorganisation und Wirtschaftsprozesse	140	60 - 80	80 - 100	280 - 320
Oberflächenbearbeitung und Instandsetzung	100	160 - 180	60 - 80	320 - 360
Gestaltung	80	60	140	280
<b>Summe:</b>	<b>320</b>	<b>280 - 320</b>	<b>280 - 320</b>	<b>880 - 960</b>
<b>II. Differenzierungsbereich</b>				
Chemie	0 - 40	0 - 40	0 - 40	<b>40 - 80</b>
Mathematik	40 - 80	40 - 80	40 - 80	<b>160 - 200</b>
Englisch	40 - 80	40 - 80	40 - 80	<b>160 - 200</b>
<b>Summe:</b>	<b>120 - 160</b>	<b>120 - 160</b>	<b>120 - 160</b>	<b>360 - 480</b>
<b>III. Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafel der APO - BK, Anlage A 3.2 gilt entsprechend			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				
<b>Gesamtstundenzahl:</b>	<b>560</b>	<b>560</b>	<b>560</b>	<b>1680</b>

Bei der Konkretisierung der Rahmenvorgaben gemäß der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.05.1998 i. d. F. vom 22.10.1999)“ sind folgende curriculare Skizzen für die Prüfungsfächer *Deutsch*, *Englisch*, *Mathematik* bzw. für die grundlegende Einführung in das naturwissenschaftliche Fach *Chemie* zu Grunde zu legen:

## **Curriculare Skizzen**

### **Mathematik**

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von gesellschafts- und berufsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik erwerben.

#### **Zielsetzungen des 1. Ausbildungsjahres:**

- Angleichung der Eingangsvoraussetzungen und Schaffung eines Einblicks in das Wesen mathematischer Theoriebildung
- Anwendungsbezogene Analysis durchführen
- Elemente der Arithmetik auf technische Problemstellungen anwenden
- Treffen von Entscheidungen im Zusammenhang mit der Untersuchung von Funktionen

#### **Zielsetzungen des 2. Ausbildungsjahres:**

- Wirkzusammenhänge technischer Größen durch Funktionen in Beziehung setzen und graphisch darstellen
- Technische Vorgänge z. B. mittels ganzrationaler Funktionen oder Exponentialfunktionen mathematisieren
- Funktionsgraphen interpretieren und Bedingungen für elementare Kurvenpunkte wie z. B. Nullstellen ermitteln
- Algorithmen herleiten und anwenden

#### **Zielsetzungen des 3. Ausbildungsjahres:**

- Differentialrechnung und Integralrechnung als Grundlage für die Beurteilung technischer Innovationen durchführen
- Mit Hilfe der Differentialrechnung und der Integralrechnung technische Prozesse optimieren
- Chancen und Risiken ökologischer und technologischer Veränderungen der Industriegesellschaft und der Auswirkungen mit Hilfe von mathematischen Aussagen (Auswahlprobleme/Stichprobenverfahren, Häufigkeitsverteilung) einschätzen

### **Englisch**

#### **Allgemeine Zielsetzung**

Ziel des Unterrichts ist eine im Vergleich zur Fachoberschulreife gehobene Kommunikationsfähigkeit mit sowohl berufsübergreifender als auch berufsbezogener Informationsverarbeitung. Die Schülerinnen und Schüler sollen unter anderem die Fähigkeit erwerben, anspruchsvolle Textarten im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten. Sie sollen auch Gesprächssituationen des Alltags sowie berufsbezogene Zusammenhänge in Englisch sicher be-

wältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative ergreifen können. Weiterhin sollen sie auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen reagieren können. Weiterhin soll die Kompetenz entwickelt werden, komplexe Sachverhalte und Problemstellungen in Englisch unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechend in Deutsch dargestellte Inhalte in Englisch aufzubereiten. Handlungsorientierter bzw. rollenbezogen angelegter Unterricht fördert im besonderen Maße die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Er ermöglicht es den Lernenden Strategien zu entwickeln, um in lebens- und berufsrelevanten Situationen kommunikativ bestehen zu können. Die Entwicklung der Sprachhandlungskompetenz erfolgt gleichermaßen im Bereich der mündlichen wie der schriftlichen Kommunikation.

### **Zielsetzungen des 1. Ausbildungsjahres:**

- Angleichung des sprachlichen Eingangsniveaus
- Abbau sprachlicher Defizite
- Aktualisierung des Grundwortschatzes
- Einführung und Aufbau eines Interaktionsvokabulars mit persönlichem und beruflichem Bezug
- Vertiefung des Hör-, Lese- und Schreibvermögens
- Aktive Vertiefung der Kommunikationsfähigkeit

#### Mögliche Kommunikationssituationen/-sequenzen

- meeting and greeting people and socialising with them
- talking about oneself
- describing and comparing schools and colleges
- describing one's job
- talking about one's place of work
- seeking employment in EC-countries
- applying for a job

### **Zielsetzungen des 2. Ausbildungsjahres:**

- Erwerb der Fähigkeit zu adressatengerechter und fachadäquater Bewältigung beruflicher Situationen
- Erwerb der Fähigkeit, auf dem Niveau der FHR berufsbezogene und berufsübergreifende Texte und die geforderten Aufgabenarten (Verständnis, Strukturierung, Wiedergabe, Stellungnahme) zu bewältigen

#### Mögliche Kommunikationssituationen/-sequenzen

- making arrangements with customers
- discussing how problems can be solved
- dealing with 'technical' texts
- dealing with 'job-related' correspondence
- assessing the quality of findings

### **Zielsetzungen des 3. Ausbildungsjahres:**

- Vertiefung der schriftlichen und mündlichen Sprachkompetenz anhand vorrangig nicht fiktionaler Texte
- Textanalyse und -produktion, Problemkommentierung und Problemlösungen erstreben

- Vorbereitung der Fachhochschulreifeprüfung anhand von berufsbezogenen und berufsübergreifenden Texten mittleren und höheren Schwierigkeitsgrades

Mögliche Kommunikationssituationen/-sequenzen

- dealing with texts about work, politics and society in general
- dealing with texts about specific technical problems
- dealing with texts about the environment and mechanics
- working in England or America

## **Deutsch**

Im geltenden Lehrplan für Fach *Deutsch/Kommunikation* für die Fachklassen des dualen Systems werden im Hinblick auf die abschlussbezogene Profilierung je nach Abschlussebene unterschiedliche Akzentuierungen vorgenommen. Für den Erwerb der Fachhochschulreife wird dort von folgender Akzentsetzung ausgegangen:

Im Kompetenzbereich „Text- und Medienverständnis“ stehen diejenigen Kompetenzen im Vordergrund, die sich im Besonderen auf komplexere Sachtexte und auf literarische Texte beziehen. Dabei müssen auch unterschiedliche Textsorten und Gattungen Berücksichtigung finden.

Im Kompetenzbereich „Texterstellung und -präsentation“ sind solche Kompetenzen besonders bedeutsam, die für längere selbstständige mündliche Beiträge sowie für die Klausurformen der Abschlussprüfung erforderlich sind. Deren formale Charakteristika müssen explizit bekannt und geübt sein.

Insofern gelten für den Unterricht im Fach *Deutsch/Kommunikation* in doppeltqualifizierenden Bildungsgängen im Ausbildungsberuf Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin folgende curriculare Vorgaben:

### **Zielsetzungen des 1. Ausbildungsjahres:**

- Die gesellschaftliche Verwendung von Sprache in öffentlichen/professionellen und privaten Zusammenhängen analysieren und den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen vertreten und sich der Diskussion stellen
- Sprachliche Defizite erörtern und mit berufspragmatischer Orientierung sprachliche Grundkompetenzen ausbauen, schriftliche und mündliche Weitergabe von Informationen einüben und dabei Techniken der Präsentation anwenden.
- Methoden zur Suche und Beschaffung der für den Erwerb von Sachwissen notwendigen Informationen erarbeiten
- Die präzise sprachliche Darstellungen von Gegenständen oder Sachverhalten aufnehmen

### **Zielsetzungen des 2. Ausbildungsjahres:**

- Funktionen von Sprache, Literatur und anderen Medien für die Ausbildung und Aufrechterhaltung von Rollenmustern erkennen und dabei ein erstes Instrumentarium für die Analyse von fiktionalen Texten erarbeiten
- Komplexe expositorische Texte mit politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und berufsbezogenen Themenstellungen zusammenfassen, strukturieren, analysieren kommentieren und bewerten können

- Kommunikatives Training durchführen und mit einer elementaren Einführung in die Rhetorik verbinden

### **Zielsetzungen des 3. Ausbildungsjahres:**

- Sprachliche Kodifizierung und ihre gesellschaftliche Bedeutung besonders im Hinblick auf die Durchsetzung einer verbindlichen Sprachnorm aufzeigen
- Durch Kommentare, Interpretationen Stellungnahmen oder Problemerkörterungen selbstständig und rational eigene Interessen und divergierender Interessen anderer analysieren bzw. artikulieren und dabei sachlich richtig, schlüssig, sprachlich angemessen, adressatengerecht und situationsbezogen argumentieren
- Die methodischen Instrumente zur Analyse fiktionaler Texte erweitern und literarische Texte unter eingegrenzten Aufgabenstellungen interpretieren

## **Chemie**

Das Fach Chemie leistet einen grundlegenden Beitrag für die Entwicklung und das Verständnis neuer Technologie. Das Fach soll aber auch durch die Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundlagen zu einer Fundierung und Ergänzung der Fächer des fachlichen Schwerpunktes beitragen. Das bedeutet, dass eine entsprechend abgestimmte Wahl der Inhalte und Methoden durchzuführen ist.

### **Zielsetzungen in den Ausbildungsjahren:**

- Angleichung der Eingangsvoraussetzungen und Schaffung eines Einblicks in chemische Reaktionsmechanismen, Umsetzungen, Umwandlungen und Wechselwirkungen
- Analyse von berufsspezifischen Problemstellungen unter Berücksichtigung methodengeleiteter chemischer Betrachtungsweisen
- Kenntnisse und Anwendungen chemischer Arbeitstechniken
- Auswertung von Beobachtungs- und Messergebnissen
- Darstellung chemischer Erkenntnisse und Ergebnisse

Der Chemieunterricht muss den Schülerinnen und Schülern die Chemie als Teilgebiet der Naturwissenschaft darstellen, das weite Bereiche der Technik und Wirtschaft durchdringt.

Ein wesentliches Ziel dieses Lernplanes ist es, dem Schüler den Systemcharakter der Chemie deutlich zu machen und ihm zu zeigen, dass sich viele Erscheinungsformen der Materie ordnen lassen. Er soll darüber hinaus mit den wissenschaftlichen Methoden des Faches Chemie vertraut gemacht werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, die Grunderscheinungen und Kräfte der Natur hinsichtlich ihrer chemischen Reaktionen, Umsetzungen, Umwandlungen und Wechselwirkungen zu erfassen und diese in der Wirtschaft und Technik zu erkennen.

## 4 Lernerfolgsüberprüfung

Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben. Sie dienen der Sicherung der Ziele des Bildungsganges und haben in diesem Zusammenhang verschiedene Funktionen.

Sie sind Grundlage für die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe, indem sie Hinweise auf Lernvoraussetzungen, Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten und Lerninteressen der einzelnen Schülerinnen und Schüler liefern.

Sie bilden die Grundlage für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler anlässlich konkreter Probleme, die im Zusammenhang mit dem Lernverhalten, den Arbeitsweisen, der Leistungsmotivation und der Selbstwerteinschätzung stehen. Somit sind sie auch Basis für die Beratung(en) der Schülerinnen und Schüler über ihren individuellen Bildungsgang.

Sie sind Grundlage für die Leistungsbewertung und haben damit auch rechtliche Konsequenzen für die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Darüber hinaus liefern sie auch Informationen und Entscheidungshilfen für alle in der Berufsausbildung Mitverantwortlichen.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen eine wichtige pädagogische Funktion, indem sie den Schülerinnen und Schülern bei der Einschätzung ihrer Leistungsprofile helfen und sie zu neuen Anstrengungen ermutigen.

Formen und Inhalte der Lernerfolgsüberprüfung und die didaktisch-methodische Ausgestaltung der unterrichtlichen Lehr-Lernprozesse stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Eine Unterrichtsgestaltung, die auf den Erwerb umfassender Handlungskompetenz ausgerichtet ist, erfordert in der Lernerfolgsüberprüfung vor allem problemorientierte Aufgabenstellungen, die von den Schülerinnen und Schülern zielorientiert und selbstständig gelöst werden können.

Bei der Beurteilung und Benotung von Lernerfolgen soll sich das Anforderungsniveau an der angestrebten Handlungskompetenz orientieren. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens sind insbesondere zu berücksichtigen:

- der Umfang der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Selbstständigkeit der geforderten Leistung,
- die Nutzung zugelassener Hilfsmittel,
- die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses und
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen.

Diese Kriterien beziehen sich auf alle Dimensionen der Handlungskompetenz.

Über Formen und Einsatz der Lernerfolgsüberprüfungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

## **5 KMK-Rahmenlehrplan\***

### **RAHMENLEHRPLAN**

#### **für den Ausbildungsberuf**

#### **Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.05.2003)

---

\* Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung <.....> nebst Rahmenlehrplan vom <.....>, in: Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Jg. <.....>, Nr. <.....>, <Datum>

## **Teil I: Vorbemerkungen**

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

## **Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- “eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.”

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,

- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

**Handlungskompetenz** entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

**Methoden- und Lernkompetenz** erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

### **Teil III: Didaktische Grundsätze**

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

#### **Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen**

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Fahrzeuglackierer/zur Fahrzeuglackiererin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fahrzeuglackierer/zur Fahrzeuglackiererin vom 03.07.2003 (BGBl. I, Nr. 30. S. 1083) abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit dem Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung zugeordnet.

Der Rahmenlehrplan stimmt hinsichtlich des 1. Ausbildungsjahres mit dem berufsbezogenen fachtheoretischen Bereich des Rahmenlehrplans für das schulische Berufsgrundbildungsjahr überein. Soweit die Ausbildung im 1. Jahr in einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr erfolgt, gilt der Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.05.1984) vermittelt.

Die Lernfelder orientieren sich am Arbeits- und Geschäftsprozess des Fahrzeuglackierergewerbes. Fremdsprachliche Fachbegriffe sind in die Lernfelder integriert.

Die im Rahmenlehrplan ausgewiesenen Inhalte sind im technischen Wandel entsprechend fortzuschreiben.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden schulischen Zielen aus:

Die Schülerinnen und Schüler

- beachten Kundenwünsche hinsichtlich ästhetischer, ökologischer und ökonomischer Kriterien bei der Planung und Ausführung von Beschichtungsaufträgen an Fahrzeugen und Objekten,
- berücksichtigen bei der Planung und Durchführung ihrer Arbeiten die Bedeutung der Beschichtung für den Schutz und die Erhaltung von Untergründen,
- beachten die zu erreichenden Qualitätsanforderungen bezüglich Oberflächenstruktur, Oberflächengestaltung und Oberflächeneffekte,
- achten auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und beseitigen Abfälle entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen,
- setzen neue Technologien, Medien und Arbeitsmittel bei der Planung und Durchführung von Arbeitsabläufen sowie bei der Bewertung der Arbeitsergebnisse ein,
- beachten Methoden und Maßnahmen zur Qualitätssicherung,
- stellen sich auf veränderte berufliche Anforderungen ein und übernehmen neue Aufgaben.

**Teil V: Lernfelder**

<b>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin</b>				
<b>Lernfelder</b>		<b>Zeitrichtwerte</b>		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Metallische Untergründe bearbeiten	60		
2	Nichtmetallische Untergründe bearbeiten	80		
3	Oberflächen und Objekte herstellen	100		
4	Oberflächen gestalten	80		
5	Erstbeschichtungen ausführen		80	
6	Instandsetzungsmaßnahmen durchführen		60	
7	Reparaturlackierungen ausführen		80	
8	Objekte gestalten		60	
9	Lackierverfahren anwenden			80
10	Design- und Effektlackierungen ausführen			80
11	Oberflächen aufbereiten			60
12	Mobile Werbeträger gestalten			60
	<b>Summe (insgesamt 880 Std.)</b>	<b>320</b>	<b>280</b>	<b>280</b>

**Lernfeld 1: Metallische Untergründe bearbeiten**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Bearbeitung metallischer Untergründe und führen diese aus. Sie informieren sich über das Zusammenwirken der an der Auftragsplanung und -abwicklung Beteiligten. Die Schülerinnen und Schüler beachten betriebliche Gegebenheiten. Sie informieren sich aus Arbeitsanweisungen und planen Arbeitsabläufe im Team. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden und prüfen metallische Untergründe und wählen Bearbeitungsmaßnahmen aus. Sie ermitteln Kennwerte und Daten aus technischen Plänen und Merkblättern. Die Schülerinnen und Schüler richten den Arbeitsplatz unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften und des Umweltschutzes ein. Sie verarbeiten Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe, setzen Werkzeuge und Geräte ein, warten und pflegen diese. Die Schülerinnen und Schüler beachten Unfallverhütungsvorschriften, Grundsätze des Transports, der Lagerung und Entsorgung von Materialien. Sie berücksichtigen ökonomische Aspekte und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Ausführung. Sie vergleichen und bewerten Arbeitsergebnisse. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und präsentieren Ergebnisse und nutzen Datenverarbeitung.

**Inhalte:**

Untergrundmängel  
Reinigungs- und Entrostungsverfahren  
Chemische und physikalische Bedingungen  
Merkblätter, Technische Richtlinien und Normen  
Bedienungsanleitungen  
Applikationsverfahren  
Abdekarbeiten  
Gefahrstoffverordnung  
Ordnung am Arbeitsplatz  
Materialbedarf  
Zeitbedarf

**Lernfeld 2: Nichtmetallische Untergründe  
bearbeiten**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrictwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Bearbeitung nichtmetallischer Untergründe und führen diese unter Beachtung betrieblicher Gegebenheiten aus. Sie unterscheiden und prüfen Untergründe und wählen Bearbeitungsverfahren aus. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich aus Arbeitsanweisungen und verwenden Kennwerte und Daten aus technischen Unterlagen und Zeichnungen. Sie richten den Arbeitsplatz ein, planen, berechnen und dokumentieren die Arbeitszeit und den Materialeinsatz und verarbeiten Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe. Die Schülerinnen und Schüler wählen Werkzeuge und Geräte aus, setzen diese ein, warten und pflegen sie. Die Schülerinnen und Schüler nehmen Einwände und Wünsche von Kunden entgegen und leiten sie innerbetrieblich weiter. Sie handeln verantwortungsbewusst und wissen, dass mangelhafte Arbeitsausführung umfassende rechtliche und wirtschaftliche Folgen für die Beteiligten haben kann. Sie berücksichtigen den Umwelt- und Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit. Die Schülerinnen und Schüler begründen ihre Entscheidungen, dokumentieren, präsentieren das Ergebnis und nutzen die Datenverarbeitung.

**Inhalte:**

Merkblätter, Technische Richtlinien und Normen  
Chemische und physikalische Bedingungen  
Baustellenübliche Prüfungen  
Oberflächenvorbehandlungsverfahren  
Applikationsverfahren  
Gefahrstoffverordnung  
Unfallverhütungsvorschriften  
Ordnung am Arbeitsplatz  
Bedienungsanleitung  
Leitern und Gerüste  
Kundengespräch  
Teamarbeit  
Arbeits- und Geschäftsprozesse

**Lernfeld 3: Oberflächen und Objekte herstellen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen, entwerfen und stellen nach Kundenauftrag Oberflächen und Objekte her. Sie kleben, montieren und verarbeiten Materialien. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Kennwerte und Daten aus technischen Plänen und Merkblättern. Sie wählen Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe aus und setzen sie ein. Die Schülerinnen und Schüler handhaben Werkzeuge, bedienen Geräte und Anlagen und halten sie in Stand. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen ökonomische und fertigungstechnische Möglichkeiten. Sie planen und dokumentieren die zum Auftrag zur Verfügung stehende Arbeitszeit, den Tätigkeitsablauf und Materialeinsatz. Sie berücksichtigen den Umwelt- und Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit. Die Schülerinnen und Schüler nutzen digitale Techniken.

**Inhalte:**

Bauteile  
Energieversorgung  
Montageteile  
Prüfverfahren  
Entschichtungsverfahren  
Applikationsverfahren  
Leitern und Gerüste  
Entwurfstechniken  
Merkblätter, Technische Richtlinien und Normen  
Unfallverhütungsvorschriften  
Flächen-, Mengen-, Kostenberechnung

**Lernfeld 4: Oberflächen gestalten**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen, entwerfen und fertigen nach Kundenvorgaben Gestaltungsentwürfe und führen diese aus. Sie berücksichtigen Gestaltungsgrundsätze von Farbe und Form sowie den Einfluss der Oberflächenstruktur auf die optische Wirkung. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Kennwerte und Daten zur Auswahl von Werk-, Hilfs- und Beschichtungsmaterialien. Sie prüfen und unterscheiden Materialien auf Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler gestalten Oberflächen durch Beschichten und Kleben. Sie berücksichtigen ökonomische und fertigungstechnische Möglichkeiten. Zum Entwerfen, Schneiden und Archivieren nutzen sie manuelle und digitale Techniken. Sie beurteilen und präsentieren die Gestaltungsergebnisse nach handwerklicher und ästhetischer Qualität. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz.

**Inhalte:**

Licht und Farbe  
Farbenlehre  
Gestaltungselemente  
Skizzen  
Räumliche Darstellungen  
Schrift  
Flächen-, Kosten-, Mengenberechnung  
Präsentationstechnik  
Software

**Lernfeld 5: Erstbeschichtungen ausführen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden.**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag eine Erstbeschichtung auf Neuteilen und führen diese aus. Sie berücksichtigen Kundenwünsche und dokumentieren diese. Abhängig von Art und Zustand des zu beschichtenden Untergrundes behandeln sie diesen vor. Ausgehend von der zu erwartenden Beanspruchung bestimmen sie das Beschichtungssystem und legen das Applikationsverfahren und den Arbeitsablauf fest. Sie ermitteln und vergleichen Kennwerte und Daten von Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen. Die Schülerinnen und Schülern überprüfen die Erstbeschichtung nach Qualitätskriterien. Sie erkennen, dass die Qualität der Oberflächenvorbehandlung für den Gesamteindruck einer Beschichtung von Bedeutung ist. Die zur Beschichtung benötigten Werkzeuge, Geräte und Maschinen setzen sie anwendungsbezogen ein, pflegen und reinigen sie. Sie ermitteln Zeitaufwand, Materialeinsatz und berechnen den Preis. Sie beachten ergonomische, ökonomische, ökologische und klimatische Aspekte. Sie wenden Bestimmungen der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung an. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und begründen ihre Entscheidungen. Sie nutzen Informations- und Kommunikationsmedien. Sie präsentieren und bewerten ihre Ergebnisse.

**Inhalte:**

Prüfmethoden  
Abdekarbeiten, Abklebearbeiten  
Arbeitshilfen  
Atenschutz  
Herstellervorschriften  
Merkblätter, Technische Richtlinien, Normen  
Bedienungsanleitungen  
Fremdsprachliche Fachbegriffe  
Einstelldaten  
Mischungsverhältnisse  
Schichtdickenermittlung  
Lacktrocknung  
Entsorgung

**Lernfeld 6: Instandsetzungsmaßnahmen durchführen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag Instandsetzungsmaßnahmen an Fahrzeugen, Fahrzeugbauteilen und Objekten zur Vorbereitung einer Beschichtung bzw. einer Lackierung und führen sie aus. Sie ermitteln den Schadensumfang, stellen die Instandsetzungsfähigkeit beschädigter Teile fest, bestimmen Instandsetzungsverfahren und berechnen den Material- und Arbeitsaufwand. Die Schülerinnen und Schüler prüfen die Tragfähigkeit von Untergründen zur Befestigung von Konstruktionen, Bauteilen und Baugruppen. Sie montieren und demontieren, sie wählen Werk- und Hilfsstoffe, Werkzeuge, Geräte und Maschinen zum Instandsetzen von Fahrzeugen, Fahrzeugbauteilen und Objekten aus. Sie bauen elektrische, elektronische, mechanische, pneumatische, hydraulische Bauteile, Baugruppen und Bausysteme aus und prüfen die Funktion nach Einbau. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen Sicherheits- und Herstellervorschriften, Bestimmungen der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung. Sie halten die Umweltschutzbestimmungen ein. Sie prüfen, protokollieren und beurteilen ihre Tätigkeiten.

**Inhalte:**

Fahrzeugformen, Fahrzeugtypen  
Funktion von Fahrzeugbauteilen, Fahrzeugbaugruppen, Fahrzeugsystemen  
Sichtprüfung, Tastprüfung  
Schadensbilder  
Schadensbericht  
Ersatzteilermittlung  
Zubehörteile und Profile  
Demontage und Montage  
Spaltmaße  
Prüftechniken  
Geräuschprüfung, Funktionsprüfung  
Ausbeultechniken  
Verzinnen  
Trenntechniken  
Formtechniken, Fügetechniken, Klebetechniken  
Glasarbeiten  
Laminieren  
Hardware, Software

**Lernfeld 7: Reparaturlackierungen ausführen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag eine Reparaturlackierung und führen diese aus. Sie nehmen einen Schaden auf. Abhängig von Art und Zustand des Untergrundes legen sie die Oberflächenvorbehandlung fest und erarbeiten eine Reparaturempfehlung nach wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich für Arbeitsmaterialien, Arbeitstechniken, Werkzeuge, Geräte und Anlagen zur Anpassung von Farbton, Oberflächeneffekt und Struktur an unbeschädigten Flächen. Sie berücksichtigen Sicherheits- und Herstellervorschriften und setzen Geräte und Anlagen energiesparend ein. Sie ermitteln Zeitaufwand, Materialeinsatz und berechnen den Preis. Sie wenden die Bestimmungen der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes an. Die Schülerinnen und Schüler begründen ihre Entscheidungen, dokumentieren, präsentieren und bewerten ihre Ergebnisse. Sie übergeben die fertiggestellten Arbeiten und informieren den Kunden über Instandhaltungsintervalle, Serviceleistungen und Garantieleistungen.

**Inhalte:**

Lacksysteme  
Korrosionsschutz  
Grundiermaterial, Spachtelmaterial, Füllmaterial  
Schleifsysteme  
Spritztechnik  
Beschleunigte Trocknung  
Lackierfehler  
Repair-Systeme  
Additive  
Farbtonmessung  
Metamerie  
Mischbank  
Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
Merkblätter, Technische Richtlinien, Normen  
Branchenübliche Software  
Arbeitshilfen, Arbeitsbühnen

**Lernfeld 8: Objekte gestalten**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Gestaltung von Objekten und führen diese aus. Sie erarbeiten Gestaltungsentwürfe und nutzen manuelle und digitale Techniken. Sie berücksichtigen Gestaltungsgrundsätze von Form und Farbe und mischen Farbtöne. Sie ermitteln Materialbedarf und Zeitbedarf und kalkulieren den Kundenauftrag. Sie präsentieren die Gestaltungsentwürfe. Die Schülerinnen und Schüler führen Entwürfe mittels Zeichentechniken, Übertragungstechniken und Gestaltungstechniken aus und setzen Werkstoffe, Beschichtungsmittel, Werkzeuge und Geräte ein. Sie beachten Produktinformationen und Verarbeitungshinweise und berücksichtigen den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und beurteilen das Arbeitsergebnis.

**Inhalte:**

Kontraste  
Farbplan  
Farbtonregister, Farbcodierung  
Schrift  
Folien  
Zierlinien, Zierstreifen, Zierfelder  
Materialberechnung, Lohnberechnung  
Vergrößerungstechniken  
Maßstabrechnen

**Lernfeld 9: Lackierverfahren anwenden**

**3. Ausbildungsjahr**  
**Zeitrictwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag den Einsatz von Lackierverfahren und wenden diese an. Sie wählen das Lackierverfahren und das Beschichtungssystem nach Objektart, Objektgröße, Objektform, Stückzahl und Wirtschaftlichkeit aus. Sie bereiten den Untergrund vor, beschichten das Objekt und führen Qualitätskontrollen durch. Sie erkennen Schadensbilder, stellen die Ursachen fest und beseitigen Mängel. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen Sicherheitsvorschriften und Herstellervorschriften und nutzen Kommunikations- und Informationssysteme. Sie ermitteln Zeitaufwand, Materialeinsatz, Maschinen- und Anlagenkosten und berechnen den Preis. Sie erkennen Gefahrenquellen und wenden Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an. Sie beachten die Einhaltung von Umweltschutzanforderungen. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und bewerten ihre Arbeitsergebnisse.

**Inhalte:**

Funktionsweise von Geräten, Maschinen und Anlagen  
Bedienungsanleitungen  
Lackierverfahrenstechnik  
Serienlackierung  
Mischanlagen, Dosieranlagen  
Druckluftaufbereitung  
Trocknungsverfahren  
Merkblätter, Technische Richtlinien, Normen  
Entsorgung

**Lernfeld 10: Design- und Effektlackierungen  
ausführen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrictwert: 80 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag Design- und Effektlackierungen und führen diese aus. Sie übernehmen und entwickeln Ideen zur Herstellung von Oberflächenwirkungen auf Fahrzeugen und Objekten. Sie erstellen Muster mit unterschiedlichen Beschichtungsstoffen und Applikationstechniken. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren den Arbeitsablauf und den Einsatz von Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffen. Sie präsentieren Gestaltungsentwürfe, beraten Kunden und führen den Auftrag aus. Dafür wählen sie Geräte, Maschinen und Anlagen aus, richten sie ein und handhaben sie. Sie errechnen Zeit- und Materialkosten für Design- und Effektlackierungen. Sie berücksichtigen den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und bewerten ihre Arbeitsergebnisse.

**Inhalte:**

Applikationswerkzeuge, Applikationsgeräte  
Farbwirkungen  
Oberflächenprofile  
Kreative Lacktechniken  
Mehrfarbenlackierung  
Leuchtfarben  
Folien  
Merkblätter, Technische Richtlinien, Normen  
Unfallverhütungsvorschriften

**Lernfeld 11: Oberflächen aufbereiten**

**3. Ausbildungsjahr**  
**Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Oberflächen zur Übergabe an Kunden auf. Sie planen den Einsatz von Werk- und Hilfsstoffen, Geräten und Maschinen zur Aufbereitung von verschiedenen Untergründen. Sie wenden Reinigungs-, Aufbereitungs- und Konservierungsverfahren nach Herstellervorgaben an. Sie führen Finisharbeiten aus. Sie ermitteln Werkstoff-, Zeitbedarf sowie Lohn-, Geräte- und Maschinenkosten. Die Schülerinnen und Schüler beachten den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie führen Maßnahmen der Qualitätssicherung durch. Sie dokumentieren, präsentieren und bewerten die Ergebnisse und beziehen diese zur Qualitätsverbesserung von Arbeitsabläufen ein.

**Inhalte:**

Schadensbilder  
Witterungsschutz  
Interieurarbeiten  
Kunststoffreinigung  
Reifenpflege  
Lackpflege  
Chromschutz  
Konservierungswerkstoffe  
Schleif- und Polierpasten  
Hautschutzplan

**Lernfeld 12: Mobile Werbeträger gestalten**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Zielformulierung:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Gestaltung von mobilen Werbeträgern und führen diese aus. Sie erarbeiten Gestaltungsentwürfe für Werbezwecke durch Aufteilung der Fläche mit Schrift, Farbe und Form. Sie berücksichtigen typografische Regeln und verwenden Signets und Piktogramme. Beim Entwerfen und Fertigen setzen sie manuelle und digitale Techniken ein. Sie kalkulieren den Kundenauftrag. Sie präsentieren Gestaltungsentwürfe und beraten den Kunden. Die Schülerinnen und Schüler führen den Entwurf mittels Zeichen-, Beschriftungs- und Übertragungstechniken aus und setzen Werk-, Beschichtungsmaterialien, Werkzeuge und Geräte ein. Sie prüfen und beurteilen die Betriebssicherheit von Arbeitshilfen vor ihrem Einsatz. Sie beachten Produktinformationen und Verarbeitungshinweise und berücksichtigen den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Die Schülerinnen und Schüler führen Qualitätskontrollen durch, präsentieren und bewerten ihre Arbeitsergebnisse.

**Inhalte:**

Werbemittel  
Corporate Identity  
Werbegrundsätze  
Farbwirkungen  
Schriftarten  
Schriftschnitte  
Schriftwirkungen  
Satzarten  
Stundenverrechnungssatz  
Material- und Zeitbedarf  
Präsentationstechniken  
Teamarbeit

## 6 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Die Bildungsgangkonferenz hat bei der Umsetzung des Lehrplans im Rahmen der didaktischen Jahresplanung (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6) in Kooperation mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 14 (3)) vor allem folgende Aufgaben:

- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch die Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Zielformulierungen, Inhalte und Zeitrichtwerte verbindlich sind,
- Planung von Lernsituationen, die an beruflichen Handlungssituationen orientiert sind und für das Lernen im Bildungsgang exemplarischen Charakter haben,
- Ausgestaltung der Lernsituationen, Planung der methodischen Vorgehensweise (Projekt, Fallbeispiel, ...) und Festlegung der zeitlichen Folge der Lernsituationen im Lernfeld; dabei ist von der Bildungsgangkonferenz besonderes Gewicht auf die Entwicklung aller Kompetenzdimensionen zu legen, also neben der Fachkompetenz auch der Personal- und Sozialkompetenz. Integrativ sind Methoden-, Lern- und Sprachkompetenz zu entwickeln,
- Verknüpfung der Zielformulierungen und Inhalte des berufsbezogenen Lernbereichs mit den Inhalten des Lehrplans *Wirtschafts- und Betriebslehre* und den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie des Differenzierungsbereichs,
- Planung der Lernorganisation in Absprache mit der Schulleitung
  - Vorschläge zur Belegung von Klassen-/Fachräumen, Planung von Exkursionen usw.
  - Planung zusammenhängender Lernzeiten zur Umsetzung der Lernsituation
  - Einsatzplan für die Lehrkräfte (im Rahmen des Teams),
- Bestimmung und Verwaltung der sächlichen Ressourcen im Rahmen der Zuständigkeiten der Schule,
- Vereinbarungen hinsichtlich der Lernerfolgsüberprüfungen,
- Berücksichtigung entsprechender Regelungen bei Einrichtung eines doppelqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. APO-BK, Anlage A, §§ 2,7),
- Dokumentation der didaktischen Jahresplanung und
- Evaluation.

## 7 Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation

Die hier dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt.

### Lernfeld 1: Metallische Untergründe bearbeiten

**Lernsituation:** Persönlichen Arbeitsschutz organisieren

**Schul-/Ausbildungsjahr:** 1.

**Zeitrichtwert:** 20 UStd.

#### **Didaktische Begründung der Lernsituation:**

Für die Schülerin/den Schüler gehört der Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen zum Ausbildungsinhalt. Daher ist es für ihn wesentlich, mögliche Gefahren einzuschätzen und seinen persönlichen Arbeitsschutz zusammenzustellen. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler abwägen zwischen Konflikten, die sich aus betrieblichen Interessen und Zwängen und ihrem persönlichen Schutz sowie ihrer Verpflichtung ergeben, ihre Mitmenschen zu schützen.

#### **Beschreibung der Lernsituation:**

In einer Montagehalle sollen nach Kundenauftrag mehrere gebrauchte und verschmutzte, aber unbeschichtete Regalböden aus Stahl so beschichtet werden, dass die fertige Beschichtung chemikalienbeständig sein soll.

Sie führen diesen Arbeitsauftrag vor Ort aus und erhalten von Ihrer Ausbilderin /Ihrem Ausbilder den Auftrag, den dazu notwendigen persönlichen Arbeitsschutz zu organisieren.

#### **Angestrebte Kompetenzen:**

**Zeitrichtwert: 14 von 20 UStd.**

**Zeitrichtwert: 6 von 20 UStd.**

#### **Beiträge des berufsbezogenen Lernbereichs:**

##### **Fachkompetenzen:**

- Arbeitsschutz einteilen
- technischen Arbeitsschutz im Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen berücksichtigen
- mögliche Aufnahme von gefährlichen Arbeitsstoffen in den Körper beachten

#### **Beiträge des berufsübergreifenden Lernbereichs:**

Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihre Beiträge auf der Grundlage der jeweiligen Fachlehrpläne im Rahmen der Bildungsgangkonferenz.

#### **Mögliche Anknüpfungspunkte:**

- Betriebsanweisungen für den Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen anwenden
- kennzeichnungspflichtige Arbeitsstoffe und ihre Kennzeichnung unterscheiden und nach der Gefahrstoffverordnung zuordnen
- Gefahrstoffe in unterschiedlichen Maßstäben zum Einsatz an Lager- und Arbeitsplätzen kennzeichnen
- MAK-Wert einhalten und berechnen
- Sicherheitsdatenblätter verstehen und anwenden
- persönliche Schutzausrüstung individuell zusammenstellen und pflegen

#### **Methoden- und Lernkompetenz:**

- Informationen aus der Fachliteratur, Produktbeschreibung, Technischen Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern beschaffen
- planvoll handeln
- Ergebnisse adressatengerecht präsentieren
- Fachsprache anwenden

#### **Sozial- und Humankompetenz:**

- Bedeutung der persönlichen Schutzausrüstung und ihre Anwendung zum Schutze der körperlichen Unversehrtheit berücksichtigen
- für andere und die Umwelt Verantwortung übernehmen
- Menschenrechte als Wertemaßstab anerkennen
- Widerspiegelung der Menschenrechte im Grundgesetz erkennen
- in Konflikten zwischen betrieblichen Interessen oder Zwängen und der Verpflichtung gegenüber Mitmenschen und der Umwelt verantwortlich entscheiden

#### **Deutsch/Kommunikation**

- Texte sinngemäß wiedergeben
- Informationen aus Texten und Piktogrammen entnehmen und wiedergeben
- Texte durch selbst erstellte Fragen erschließen
- Text strukturieren
- Informationen aus Tabellen und Grafiken in Textform zusammenfassen

#### **Religionslehre**

- Entwicklung von Verhaltensweisen zur Wertschätzung von Personen
- Umwelt- und Menschenschutz beim Umgang mit Materialien beachten
- Verantwortung für die Gesundheit der Mitmenschen und für die Umwelt übernehmen

#### **Sport/Gesundheitsförderung**

- ...
- ...

#### **Politik/Gesellschaftslehre**

- aus rechtlichen Grundlagen zum Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz heraus eigene Verhaltensweisen entwickeln und begründen
- soziale Verantwortung übernehmen
- Menschenrechte in wechselseitiger Abhängigkeit von persönlichen Freiheitsrechten und sozialen Grundrechten sowie den Prozess ihrer Durchsetzung thematisieren

**Inhaltsbereiche:**

- Untergrundmängel
- Arbeitsschutzmaßnahmen
- Gefahrstoffaufnahme durch den Körper
- Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Grundgesetz Artikel 1
- Betriebsanweisung
- Reinigungsverfahren
- Merkblätter, Produktinformationen, Technische Richtlinien und Normen
- Gefahrstoffverordnung
- Sicherheitskennzeichen
- MAK-Wert
- Epoxidharzbeschichtungssysteme
- Informationsbeschaffung und -verarbeitung
- Textverarbeitung mit Standardsoftware
- Anwenden und Erstellen von Tabellen
- Primär- und Sekundärfarben
- Gestaltung von Piktogrammen
- Beschichtungsflächenberechnung
- Mischungsverhältnis

<b>Handlungsphasen der Lernenden / Lerngruppe</b>		<b>Mögliche Methoden, Medien, Sozialformen</b>
Analysieren:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgabenstellung erfassen</li> <li>- Problemstellung erkennen</li> <li>- Ziele präzisieren und Lösungsvarianten herausarbeiten</li> </ul>	(im Bildungsgang zu entscheiden)
Planen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ablauf und Zeitrahmen festlegen</li> <li>- Informationsquellen erfassen</li> <li>- Kundenauftrag in Positionen gliedern und in einen Arbeitsablaufplan einteilen</li> <li>- Dokumentation und Präsentation absprechen und festlegen</li> </ul>	
Ausführen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachinformationen in Tabellen sammeln</li> <li>- sich für eine Variante entscheiden und diese begründen</li> <li>- Arbeitsplan nach Positionen erstellen</li> <li>- persönliche Schutzausrüstung zusammenstellen</li> <li>- Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Menschenrechte beschreiben</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"><li>- notwendige Sicherheitspiktogramme vergrößern und farbig auslegen</li><li>- Material und Zeitbedarf bestimmen</li><li>- aus den gefundenen Lösungen Arbeitsergebnisse darstellen und für eine Präsentation aufbereiten</li></ul>
Bewerten:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Arbeitsergebnisse entsprechend der Vorgaben präsentieren und bewerten</li><li>- Ergebnisse modifizieren und ergänzen</li></ul>
Reflektieren:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Arbeitsergebnisse diskutieren und bezüglich der UVV und der beruflichen Wirklichkeit erörtern</li></ul>
Vertiefen:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ergebnisse auf andere mögliche Kundenaufträge übertragen</li></ul>

## Anlagen

### A-I      **Verordnung über die Berufsausbildung\***

#### Hinweis

Die Verordnung über die Berufsausbildung ist als Nur-Lese-Version des Bundesgesetzblattes, Jahrgang 2003, Teil I, Nr. 30, 8. Juli 2003, S. 1083 ff. zu finden.

---

\* Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung <.....> nebst Rahmenlehrplan vom <.....>, in: Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Jg. <.....>, Nr. <.....>, <Datum>

**A-II Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen\***

**Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife  
in beruflichen Bildungsgängen**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)

---

\* hrsg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

## **I. Vorbemerkung**

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlösungsverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

## **II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung**

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

- Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Recht des Bundes oder der Länder<sup>1</sup>; die Mindestdauer für doppeltqualifizierende Bildungsgänge beträgt drei Jahre
- Abschluss eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden schulischen Bildungsgangs<sup>1</sup>, bei zweijähriger Dauer in Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum bzw. einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit
- Abschluss einer Fachschule/Fachakademie.

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor der Fachschulabschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V.) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

Die Möglichkeit, über den Besuch der Fachoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, wird durch die „Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.02.1969 i. d. F. vom 26.02.1982) und die „Rahmenordnung für die Abschlussprüfung der Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.11.1971) geregelt.

---

<sup>1</sup> einschließlich besonderer zur Fachhochschulreife führender Bildungsgänge nach Abschluss einer Berufsausbildung (u.a. Telekolleg II)

### III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- |    |   |                       |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Sprachlicher Bereich<br>Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen. | 240 Stunden           |
| 2. | Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich  | 240 Stunden           |
| 3. | Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich (einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte)  | mindestens 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

### IV. Standards

#### 1. Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

- unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und
- Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder

- literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

## 2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

### Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggf. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

### Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
- auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf deutsch wiederzugeben und entsprechende in deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

## 3 . Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,
- erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-techni-

- schen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
  - mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
    - Analysis (Differential- und Integralrechnung),
    - Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
    - Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
  - reale Sachverhalte modellieren können (Realität → Modell → Lösung → Realität),
  - grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
  - selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
  - Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

## V. Prüfung

### 1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen – muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Studentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind. Ein Notenausgleich für nicht ausreichende Leistungen richtet sich nach den Bestimmungen der Länder.

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßen Bedingungen ersetzt werden.

## 2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

### a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- (Textgestützte) Problemerkörterung,
- Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme,
- Interpretation literarischer Texte.

### b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1 1/2 Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien, zu Grunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

### c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbstständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

## **VI. Schlussbestimmungen**

Die Schulaufsichtsbehörde jedes Landes in der Bundesrepublik Deutschland steht in der Verpflichtung und der Verantwortung, die Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über berufliche Bildungswege zu gewährleisten.

Die Länder verpflichten sich, Prüfungsarbeiten für verschiedene Fachrichtungen in den Bereichen Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache und Mathematik/Naturwissenschaft/Technik zur Sicherung der Transparenz und Vergleichbarkeit auszutauschen.

Ein gemäß dieser Vereinbarung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Zeugnis enthält folgenden Hinweis:

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Dieser Sachverhalt wird bei bereits erteilten Zeugnissen auf Antrag nach folgendem Muster bescheinigt:

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_

an der (Schule) \_\_\_\_\_

die Abschlussprüfung in dem Bildungsgang

---

bestanden.

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Bildungsgänge, die dieser Vereinbarung entsprechen, werden von den Ländern dem Sekretariat angezeigt und in einem Verzeichnis, das vom Sekretariat geführt wird, zusammengefasst.

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Die „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ (Beschluss der KMK vom 18.09.1981 i. d. F. vom 14.07.1995) wird mit Wirkung vom 01.08.2001 aufgehoben.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Für das Land Berlin werden Zeugnisse der Fachhochschulreife auf der Grundlage der „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ noch bis zum 01.02.2005 ausgestellt und gegenseitig anerkannt.

## A-III Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation

### Evaluationsbogen zum Lehrplan zur Erprobung

**Vorbemerkungen zum Fragebogen:** Die Antworten auf die folgenden Fragen erfordern die Einschätzung des vorliegenden Landeslehrplans vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die Sie mit seiner unterrichtlichen Umsetzung an Ihrer Schule gemacht haben.

Die Ergebnisse der Befragung zu den landesspezifischen Elementen des Lehrplans sollen bei einer Überarbeitung berücksichtigt werden. Diese Bearbeitung umfasst unter anderem den Aufbau des Lehrplans, die Fächerschneidung mit ihrer Zuordnung von Lernfeldern zu Bündelungsbegriffen und die Stundentafel.

Dem gegenüber können die Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplans (Lernfelder, ihr zeitlicher Umfang und ihre Zuordnung zu den einzelnen Ausbildungsjahren) nicht verändert werden. Ihre Rückmeldungen zu diesen Elementen des Lehrplans (s. Fragen 15 bis 18) sind jedoch wichtig, damit diese Erfahrungen bei zukünftigen KMK-Rahmenlehrplänen einfließen können.

Für die Einschätzungen und Beurteilungen stehen skalierte Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Bei einigen Fragen bitten wir Sie zusätzlich, **stichwortartig** konkrete Anregungen und Vorschläge zu formulieren, die Ihnen für eine Revision wichtig erscheinen. (Ausführliche Stellungnahmen oder vorliegende Erfahrungsberichte o. ä. bitten wir Sie uns gesondert zuzuschicken, weil es bei der Eingabe von größeren Textmengen zu Störungen bei der Datenweitergabe kommen kann.)

Um die Auswertungsarbeit zu erleichtern und zu beschleunigen bitten wir Sie, ausschließlich das beigegefügte Fragebogenformular zu verwenden und uns den ausgefüllten Fragebogen bis zum 15.10.2006 online zuzusenden.

Bitte beachten Sie bei der Arbeit mit dem Fragebogen auch folgenden Aspekt: Selbstverständlich kann über einen standardisierten Fragebogen häufig die Komplexität der Erfahrungen mit einem Lehrplan nicht so erfasst werden, wie es ein Gespräch oder eine ausführliche schriftliche Stellungnahme möglicherweise vermag. Wir hoffen dennoch, dass wir durch dieses Verfahren einen praktikablen Kompromiss zwischen der Zielvorstellung einer möglichst umfassenden Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern an der Lehrplanevaluation und den personellen und zeitlichen Grenzen, die einer solchen Absicht entgegen stehen, gefunden haben. Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens sind selbstverständlich jederzeit willkommen!

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

---

1. **Ausbildungsberuf:**
2. **Schulname:**
3. **Schulnummer (falls bekannt):**
4. **Strasse:**
5. **PLZ Ort:**
6. **E-Mail:**
7. **Bildungsgangleitung:**

*Zum Aufbau und zur Lesbarkeit des Lehrplans*

- 8. Wie beurteilen Sie die Verständlichkeit des Lehrplans?**  
eher weniger gut 1 2 3 4 5 sehr gut
- 9. Wie beurteilen Sie die Gliederungsstruktur des Lehrplans?**  
eher weniger gut 1 2 3 4 5 sehr gut
- 10. Welche Gliederungspunkte sollten aus Ihrer Sicht noch eingefügt werden? Welche sind verzichtbar?**

*Zu den Erfahrungen mit dem Lehrplan in der Bildungsgangarbeit*

- 11. Unterstützt der Lehrplan die kollegiale Zusammenarbeit im Bildungsgang?**  
eher weniger 1 2 3 4 5 sehr
- 12. Nach § 6 Abs. 1 APO-BK sind die Lernbereiche aufeinander abzustimmen. Wird dies durch den Lehrplan gefördert?**  
eher weniger 1 2 3 4 5 sehr
- 13. Wird die Umsetzung der Handlungsorientierung durch den Lehrplan erleichtert?**  
eher weniger 1 2 3 4 5 sehr
- 14. Unterstützt der Lehrplan die Lernortkooperation?**  
eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

*Zu den Erfahrungen mit den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans*

- 15. Wie beurteilen Sie die berufliche Relevanz der Lernfelder?**  
eher weniger 1 2 3 4 5 sehr
- 16. Erlauben es die Lernfelder, auch neuere fachliche und berufliche Entwicklungen zu berücksichtigen?**  
eher weniger 1 2 3 4 5 sehr
- 17. Ermöglichen es die Lernfelder, auch spezifische Ausbildungsbedingungen Ihres regionalen Umfeldes zu berücksichtigen?**  
eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

**18. Wo sehen Sie hinsichtlich der Lernfelder einen dringenden Revisionsbedarf? (Bitte geben Sie dabei die Nr. des jeweiligen Lernfeldes an, auf das Sie sich beziehen):**

*Zu den Fächern des berufsbezogenen Bereichs der Studentafel*

**19. Ist die Zusammenfassung der Lernfelder zu den Bündelungsbegriffen (Fächern) schlüssig?**

eher weniger 1 2 3 4 5 eher mehr

**20. Welche Vorschläge haben Sie im Hinblick auf die Fächerbezeichnungen des berufsbezogenen Bereichs der Studentafel?**

**21. Sind die Lernfelder den Fächern sachgerecht zugeordnet?**

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

**22. In welcher Weise sollte die Zuordnung der Lernfelder verändert werden?**

*Zum Differenzierungsbereich*

**23. Unterstützen die Hinweise und Vorgaben des Lehrplans zum Differenzierungsbereich die Ausgestaltung der Zusatz- und Stützangebote an Ihrer Schule?**

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

**24. Unterstützen die Hinweise und Vorgaben des Lehrplans die Ausgestaltung des Angebotes, doppelqualifizierend die Fachhochschulreife zu erwerben?**

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

**25. Welche Hinweise hinsichtlich der Ausgestaltung des Differenzierungsbereiches vermissen Sie besonders?**

*Zur Entwicklung von Lernsituationen*

**26. Sind die Informationen des Lehrplans zur Entwicklung von Lernsituationen hilfreich?**

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

**27. Welche Hilfestellungen benötigen Sie besonders bei der Entwicklung von Lernsituationen?**

*Zu den Erfahrungen mit der externen Prüfung*

**28. Beachtet die zeitliche Zuordnung der Lernfelder den Zeitpunkt des ersten Teils der Prüfung?**

Nein

Ja

**29. Wenn Nein: Bitte nennen und erläutern Sie Ihre Revisionsvorschläge unter Angabe der betroffenen Lernfelder und der Art und zeitlichen Platzierung der beruflichen Prüfung(en):**

**30. Weitere Anregungen und Verbesserungsvorschläge, die bisher noch nicht thematisiert worden sind aber bei der Revision der Lehrpläne berücksichtigt werden sollten:**